

DIE EUROPÄISCHE AKTION VOR GERICHT

GRENZEN JURISTISCHER
AUFKLÄRUNG
NEONAZISTISCHER
STRAFTATEN UND DIE
NOTWENDIGKEIT KRITISCHER
PROZESSBEOBACHTUNG

INHALT

3	EINLEITUNG prozess.report
7	KNOTENPUNKT DER EXTREMEN RECHTEN? Zur Rolle und Vernetzung der Europäischen Aktion in Österreich Mahriah Zimmermann
15	GESCHWORENENVERFAHREN BEI POLITISCHEN STRAFTATEN Fünf Kritikpunkte am Beispiel des Prozesses gegen die Europäische Aktion Sophie Haas
23	WIE ÖFFENTLICH SIND GERICHTSVERFAHREN? Einblicke in die Prozessbeobachtung Marlene
30	ALT-HOLOCAUSTLEUGNER*INNEN UND NEU-FREIKORPS IN THÜRINGEN Die Europäische Aktion in Thüringen / Deutschland Martina Renner und Kai Budler
36	„WEISS IST DAS LAND, REIN IST DIE HAND“ Die Europäische Aktion in der Schweiz, von der Gründung und dem ideologischen Unterbau Hans Stutz
43	DIE HEIMAT VERTEIDIGEN Historische Verbindungen europäischer Nazis (am Beispiel Ungarns) Philipp Moritz
50	AUTOR*INNENVERZEICHNIS
51	GLOSSAR

IMPRESSUM

Herausgeber*in: prozess.report - Verein zur Förderung von Investigativjournalismus und Menschenrechten

Website: prozess.report

Illustration und Layout: Tara Zarza

EINLEITUNG

Unter dem Namen Europäische Aktion (EA) schlossen sich im Jahr 2010 Holocaust-Leugner*innen, Neonazis und bekannte Rechtsextreme zusammen. Der Name weist nicht nur auf eine grenzübergreifende Vereinigung mit Mitgliedern unter anderem aus Deutschland, Österreich und der Schweiz hin. Er ist auch repräsentativ für das Programm der Gruppe, das sie in den sogenannten Sieben Ziele der EA festgehalten haben. Die Ziele umfassen beispielsweise die „Rückwanderung“ aller Nichteuropäer*innen in ihre „Heimatländer“, die (Wieder-)Errichtung eines „Großdeutschlands“ und die „Wiederherstellung der freien Rede“ durch Abschaffung von Gesetzen gegen Hetze und Nazi Propaganda. Inhaltlich zielen sie damit auf einen gewaltsamen, europaweiten Systemumsturz und die Einführung einer neonazistischen Eidgenossenschaft ab.

Ab 2011 organisierten EA-Mitglieder teils öffentlich zugängliche Informationsveranstaltungen, bei denen sie ihre Ziele vorstellten und um neue Mitglieder warben. Aber auch praktische Vorbereitungen für einen Systemumsturz wurden getroffen: Im Rahmen der sogenannten Ostlandfahrt der EA kam es im Jahr 2015 zur Vernetzung mit der ungarischen Neonazi Organisation Ungarische Nationale Front (MNA). Die Absicht hinter dem Zusammentreffen war der Zugang zu paramilitärischen Trainings für EA-Mitglieder.

In Deutschland konnte die EA an ihrem Höhepunkt etwa hundert und in Österreich ein knappes Dutzend Mitglieder gewinnen. Zu wenig für eine europaweite Armee, die die neonazistische Vision eines „freien Europas“ umsetzen könnte. Es kam zu großräumigen Ermittlungen der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden in Deutschland und Österreich, im Zuge derer Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen Mitgliedern durchgeführt wurden. Über den EA-Landesleiter Österreich, Hans Berger, wurde Ende 2016 sogar Untersuchungshaft verhängt. In der zunehmenden Repression mag auch der Grund liegen, warum die Gruppe 2017 offiziell ihre Auflösung bekannt gab.

Die Staatsanwaltschaft Wien führte seit 2011 ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen die EA: Sie ließ Telefone überwachen, E-Mails auslesen und veranlasste teilweise über die österreichischen Grenzen hinaus Observations. Anklage wurde schließlich nur gegen fünf mutmaßliche EA-Mitglieder erhoben. Bei weiteren Beschuldigten ist davon auszugehen, dass sich der Verdacht im Zuge des Ermittlungsverfahrens nicht erhärtete. Zudem waren die zwei Hauptbeschuldigten, Hans Berger und Rudolf Vogel, zum Zeitpunkt der Anklageerhebung bereits verstorben.

In anderen Ländern blieb eine staatliche Reaktion nach der Auflösung der EA gänzlich aus: Deutschland stellte die Ermittlungen 2019 ein und in der Schweiz wurde, soweit bekannt, kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Doch auch das Gerichtsverfahren in Wien brachte keine lückenlose Aufklärung der Tätigkeiten der EA. Die Angeklagten wurden vor einem Geschworenengericht wegen des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz und der Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Während des Verfahrens wurden zwar einige Aktivitäten und Bekanntschaften der Angeklagten aufgezeigt, ein Großteil der Vernetzung sowie die Aktivitäten der EA blieben jedoch ausgespart. In dieser Broschüre nehmen wir den Prozess als Ausgangspunkt für eine Analyse der EA im internationalen Kontext und üben Kritik an der mangelhaften Aufklärung rechtsextremer und neonazistischer Straftaten. So werden bereits im ersten Beitrag der vorliegenden Broschüre von Mahriah Zimmermann Leerstellen im Verfahren sichtbar. Sie zeigt, die Verbindungen der Angeklagten in die österreichische Rechte auf und stellt die Frage, inwieweit rechter Terror auch in Österreich eine ernstzunehmende Gefahr darstellt.

Schon nach drei Tagen endete der Prozess in Wien mit einer rechtskräftigen Verurteilung von vier der fünf Angeklagten im Februar 2021 wegen des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz. Freisprüche erfolgten hinsichtlich der Vorbereitung eines Hochverrats – obwohl das Gerichtsverfahren zum Beispiel nicht geklärt hat, ob EA Mitglieder tatsächlich eine paramilitärische Ausbildung erhielten. Das von der österreichischen Presse häufig als „milde“ bezeichnete Urteil fällt ein Geschworenengericht, welches nach der österreichischen Strafprozessordnung für politische Delikte zuständig ist. Sophie Haas bringt im zweiten Beitrag dieser Broschüre fünf Kritikpunkte an Geschworenengerichtsverfahren. Sie verdeutlicht diese Kritik entlang einer juristischen Analyse der Verteidigungsstrategien der Angeklagten und ihrer Anwälte. Marlene gibt im dritten Beitrag einen Einblick in die Prozessbeobachtung, die entgegen dem Öffentlichkeitsgebot von Gerichtsverfahren oftmals nur eingeschränkt möglich ist. Indem sie die Geschehnisse im Zuschauer*innenbereich und im Gerichtsgebäude beschreibt, macht sie deutlich, wie der Umfang kritischer Prozessbeobachtung von politischen (Fremd-)Zuschreibungen beschnitten werden kann.

Laut Staatsanwaltschaft Wien wurde mit dem Urteil vom Februar 2021 der „(...) Bewegung ein für alle Mal ein Riegel vorgeschoben“. Die EA mag sich aufgelöst haben, einige Mitglieder sind verurteilt worden, doch ein Großteil der Vernetzungen und Aktivitäten bleibt ungeklärt. Weitreichende Vernetzungen der EA in einem internationalen Kontext werden daher im zweiten Teil der Broschüre aufgezeigt. Wie stark die EA in Deutschland in die rechtsextreme Szene eingebettet war, zeigen Martina Renner und Kai Budler. Sie zeichnen systematisch die Entstehung

und Aktivitäten der EA in Thüringen nach und ziehen eine Verbindung der Gruppe zum Rechtsterror. Im vorletzten Artikel gibt Hans Stutz ein eingängiges Bild vom ideologischen Unterbau der EA. Dabei stützt er sich auf Zitate aus Flyern und Reden eines Führungsmitglieds der EA während des „Europafestes“ in der Schweiz im Jahr 2011. Schlussendlich zieht Philipp Moritz eine Verbindung zwischen dem grenzübergreifenden Zusammenschluss der EA und Bestrebungen um ein „faschistisches Europa“ vor 1945. Mit dieser historischen Kontinuität von faschistischen Zusammenschlüssen in Europa wird auch deren antikommunistische, antisemitische und rassistische Ideologie deutlich.

Die Beiträge zeigen, dass die EA sowie der Prozess in Wien für die staatliche und mediale Auseinandersetzung mit der europäischen Rechten beispielhaft sind: Langwierige Ermittlungen, Entpolitisierung der Akteur*innen, Verharmlosung der Taten, milde Urteile und viele offene Fragen. Die Arbeit von prozess.report versteht sich als kritische Prozessbeobachtung und dient als Gegengewicht zu einer oft einseitigen Berichterstattung. Durch die Einbettung von Gerichtsverfahren in einen breiteren neonazistischen Kontext macht das Kollektiv politische Zusammenhänge sichtbar und geht über die Einzelfall-Erzählung hinaus. Die Arbeit von prozess.report umfasst Kritik an staatlichen Akteur*innen und eine kontinuierliche Dokumentation von Gerichtsverfahren, die nicht schon am ersten Tag oder zur Urteilsverkündung endet. Eigenständige Recherchen und eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Grenzen und Mechanismen des Rechtsstaates und der Verstrickungen rechter Gruppierungen sind dabei unerlässlich.

Angesichts aktueller Meldungen zu Waffenfunden oder der Aufdeckung rechtsextremer Netzwerke im deutschsprachigen Raum ist die antifaschistische Beobachtung dieser Gruppierungen sowie das Aufzeigen von deren Vernetzungen extrem wichtig. Aufklärungen von Seiten staatlicher Institutionen machen das politische Potenzial rechtsextremer Netzwerke häufig nicht öffentlich zugänglich oder klären dieses gar nicht erst auf. Prozesse der Entpolitisierung von Tätigkeiten mutmaßlicher Mitglieder der EA werden am Beispiel des Gerichtsverfahrens in Wien sichtbar. Die vorliegende Broschüre zeigt anhand des Prozesses die Vernetzung der EA auf. Sie verweist auf die Grenzen der juristischen Aufklärung und macht die Notwendigkeit kritischer Prozessbeobachtung deutlich. Die Beiträge zeigen, dass einzelne Tätigkeiten oder Akteur*innen nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern wesentlicher Teil eines europaweiten Netzwerkes sind.

PROZESS.REPORT

Anmerkung: Begriffe, die unterstrichen sind, werden im Glossar erklärt.

[Protokoll Tag 1, 11:12] ANKLAGEREPLIK

Strafverteidiger des Drittangeklagten:
 (...) Die Anklage fußt darauf, dass er mit verschiedenen Personen **bekannt oder befreundet** war. Daraus darf nicht der fehlerhafte Schluss gezogen werden, dass er mit dem Kontakt halten die EA **unterstützt** hat. Er hat zum Beispiel Verbesserungsvorschläge gemacht, wie man bessere Youtube Videos macht, wie **Bücher und Broschüren** digitalisiert werden. Es muss besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, was korrespondiert worden ist. Konkret drei Tatsachen Komplexe: Vorschläge zur Verbesserung des Youtube Videos, er hat Infomaterialien gescannt und **einen Roman** übersetzt, dessen Autor = **COVINGTON** **amerikanischer Rechtsextremer** ist. Die Vorwürfe sind teilweise unrichtig, teilweise aus dem Kontext gerissen, teilweise richtig. Die Fakten sind anders einzuordnen. Die Anklage unterstellt, dass H. dies im Wissen um die **Ideologie der EA** gemacht hat. H. soll gewusst haben, dass zur Gewalt, zum Umsturz aufgerufen wird. Er soll das blutige Vorhaben damit unterstützt haben **zu scannen und zu übersetzen**. Diese Interpretation ist völlig überschießend, wenn die **Republik** das Schwert gegen diesen **Haufen von Angeklagten** auspacken muss (...). H. ist nicht weltfremd, er ist ein **Eremit**.
 Als Strafmaß steht die gleiche **Freiheitsstrafe wie für Mord**, das Verfahren kann nur den Freispruch zur Folge haben. **Liebe Geschworene**, sie haben eine schwierige Aufgabe, gehen Sie mit Ihrer Funktion verantwortungsvoll um: Sie sind es, die die Angeklagten **schuldig oder unschuldig** sprechen.

UNTERSTÜTZUNG GEMÄSS § 3a VG?

TEILWEISE EINSCHLAGIG?

RECHTSTERROR-LITERATUR "THE BRIGADE"

VERSUCH TATHANDLUNGEN VON IDEOLOGIE ZU TRENNEN

VERHÄRMLOSUNG ALS ZUFÄLLIG ZUSAMMENGEWÜRFELTE PERSONEN

KLASSISCHE STRATEGIE, DA HOHE STRAFEN ABSCHRECKEND WIRKEN

STEFAN H. BESTENS VERNETZT Z.B. HONSIK, KREBS, INFO-DIREKT

VLG. § 244/2 & 3 VG STAATL. ORD- NUNG SCHÜTZEN

VERHÄRMLOSUNG + WIDERSPRUCH ZU SEINEN VIELEN KONTAKTEN

KNOTENPUNKT DER EXTREMEN RECHTEN? ZUR ROLLE UND VERNETZUNG DER EUROPÄISCHEN AKTION IN ÖSTERREICH

Für die Staatsanwaltschaft Wien war die Europäische Aktion (EA) eine neonazistische Verbindung, die mit Hilfe einer bewaffneten Befreiungsarmee die Demokratie gewaltsam abschaffen und Österreich in ein „Großdeutsches Reich“ eingliedern wollte. Fünf ihrer mutmaßlichen Mitglieder stellte sie vor Gericht: Sie sollen die EA unter anderem durch Mitgliederanwerbung unterstützt und einen Hochverrat vorbereitet haben. Doch was steckte tatsächlich hinter dieser Gruppierung? Über die Aktivitäten und Vernetzungen der EA in Österreich ist nur wenig bekannt – und das, obwohl sie sechs Jahre aktiv war. Daran hat auch das Gerichtsverfahren wenig geändert.

Gesichert ist, dass die EA bereits im Gründungsjahr versuchte in Österreich Fuß zu fassen. Ein erstes klandestines Treffen auf österreichischem Boden fand im Oktober 2010 zwischen dem EA Gründer Bernhard Schaub und lokalen Neonazis und Rechtsextremen statt. Organisiert wurde das Treffen laut der Rechercheplattform Stoppt die Rechten von dem Ex-Abgeordneten Karlheinz K.¹, der 2008 aus der FPÖ ausgeschlossen wurde. Fast zwei Jahre später, am 8. September 2012, gab es beim zweiten Europafest der EA, am Odilienberg im Elsass, Grußworte² der Burschenschaft Tafelrunde zu Wien³. Eben jene rechtsextremen Verbindung, in der drei der acht Beschuldigten im EA Ermittlungsverfahren Mitglieder waren. Am 12. Oktober 2012 referierte Bernhard Schaub im Haus der Heimat über die Sieben Ziele der EA.⁴

Am 13. Juni 2014 hielt der Gebietsleiter der EA Thüringen, Axel Schlimper, einen Vortrag in einem Wiener Gasthaus im Rahmen der sogenannten Ostlandfahrt. Mehrere EA Mitglieder besuchten damals Wien, um anschließend weiter nach Ungarn zu reisen. Zum Titel der Veranstaltung der „Osterweiterung“ passend, kam es dort zur Kontaktaufnahme zwischen dem Zweitangeklagten, Peter K., und der Delegation aus Thüringen. Dieses Treffen wurde damals bereits von den österreichischen Behörden wohl auf ein Rechtshilfeersuchen aus Deutschland hin observiert. Schließlich sollte es um eine mögliche Zusammenarbeit mit der **Ungarischen Nationalen Front (MNA)** gehen, bei der der Zweitangeklagte regelmäßig an paramilitärischen Übungen teilnahm. Einen Tag nach der internen Veranstaltung, kam es am 14. Juni 2014 zum einzigen öffentlichen Auftritt der EA in Österreich. Mehrere, bis heute unbekannt gebliebene, Personen nahmen am christlich-fundamentalistischen „Marsch für die Familie“⁵ in der Wiener Innenstadt teil. Sie verteilten Flyer mit den sieben EA-Zielen und schwenkten unübersehbar eine EA-Fahne.⁶ Dass dort möglicherweise Vernetzungen- und Anwerbungsversuche stattfanden, fand keine Erwähnung

im Prozess. Medial bekannter wurde die EA in Österreich nach einem von der Journalistin Hannah Herbst geführten Interview⁷ mit Hans Berger im August 2014. Wegen des Verdachts der Holocaustleugnung folgte eine Sachverhaltsdarstellung vom [Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands \(DÖW\)](#), welche wiederum als Startpunkt des Ermittlungsverfahrens hierzulande zu sehen ist.

Bis zur vermeintlichen Auflösung der EA im Jahr 2017 kam es immer wieder zu Rekrutierungsveranstaltungen in ganz Österreich. Zusätzlich dazu versuchte die EA durch verschiedene Publikationen und eine Webseite, auf der immer wieder zu tagespolitischen Entwicklungen Stellung bezogen wurde, die eigene neonazistische Ideologie zu verbreiten.

Trotz ihres langen Aktivitätszeitraums war die EA in Österreich nur eine von vielen rechtsextremen Verbindungen, die keine besondere Bekanntheit erlangte. Die unter anderem von der Gruppierung verbreiteten rassistischen und migrationsfeindlichen Verschwörungsmythen wirken allerdings fort. Seit der Zunahme rassistischer Mobilisierungen nach dem „Sommer der Migration“ 2015, bemühen auch konservative Kreise den „großen Austausch“ als vermeintliches Bedrohungsszenario.

VERNETZUNG INNERHALB DER EXTREMEN RECHTEN – (JURISTISCHE) AUFKLÄRUNG FEHLANZEIGE?

Prinzipiell sind Inhalt und Ablauf von Gerichtsverhandlungen durch mehrere Faktoren beschränkt. Zum einen regelt die Strafprozessordnung die Rechte und Pflichten der einzelnen Prozessbeteiligten. Zum anderen werden ausschließlich die angeklagten Sachverhalte und die Frage, wie diese juristisch zu beurteilen sind, behandelt.⁸ Konkret ging es in der Hauptverhandlung gegen die EA darum, stattgefundenen Anwerbungsversuche terminlich zu fixieren und die Angeklagten zu ihrem Verständnis der, dem NSDAP-Programm nachempfundenen, EA-Ziele zu befragen. Da außer den Beschuldigten keine weiteren Personen befragt wurden, nahmen ihre Schilderungen den meisten Raum in der Hauptverhandlung und der medialen Auseinandersetzung ein. Kritische Rückfragen durch den vorsitzenden Richter sorgten selten für mehr Klarheit: Entweder machten die Angeklagten von ihrem Recht zu Schweigen Gebrauch oder verwiesen wortkarg auf ihr Geständnis. Andere behaupteten teilweise gar nicht gewusst zu haben wofür die EA eigentlich stand und relativierten damit die politische Dimension ihres Engagements. Dazu kommt, dass die Aussagen der Angeklagten auch immer unter dem Aspekt zu werten sind, dass sie das Recht haben sich so zu verteidigen, wie sie möchten – was auch Lügen beinhaltet.

▣ [Weiterlesen im Text »Geschworenverfahren bei politischen Straftaten« \[S. 16\]](#)

Der nur drei Verhandlungstage dauernde Prozess sorgte für keinerlei Aufklärung rund um die europaweite Vernetzung der neonazistischen Organisation. Selbst die weitreichenden Verstrickungen in Österreich wurden lediglich gestreift. Viele Fragen blieben offen oder wurden erst gar nicht gestellt. Hinsichtlich der Vernetzung der EA wäre es etwa wichtig gewesen zu klären, warum gerade jene fünf Angeklagten vor Gericht saßen, zumal der Ermittlungsakt noch acht Personen führte. Ebenso wurde nicht geklärt, welche Rolle die im Prozess erwähnten abgesondert verfolgten Personen innerhalb der EA spielten. Im Beweisverfahren zeichnete sich zumindest ein zeitliches Naheverhältnis zwischen einer auf Juli 2020 datierten Auswertung eines Abschlussberichts von Hausdurchsuchungen⁹ im Neonazi Milieu und der Anklageerhebung gegen die EA, ab.

Zurückzuführen ist die mangelnde Aufklärung zumindest zum Teil auf das lange Ermittlungsverfahren. Zwei der Beschuldigten, die einen tieferen Einblick in die Strukturen der EA hätten geben können, starben vor Anklageerhebung.

Die oben bereits erwähnte Reduktion eines komplexen Tatgeschehens auf einzelne Straftatbestände innerhalb solcher Gerichtsverfahren führte auch hier zu einer Entpolitisierung der Gruppierung. So wurde die EA als ein abgeschlossener (und nicht gerade erfolgreicher) Komplex abseits einer Gesellschaft verhandelt, in der menschenverachtende Ideologien anschlussfähig sind. Denn der Prozess zeigte deutlich, wie die hier Angeklagten sich teilweise in einschlägigen Kreisen der extremen Rechten, Burschenschaften bis hin zur FPÖ bewegten und ihre Gesinnung im Privaten wie im Öffentlichen teilten. Deutlich wurde dies vor allem beim Drittangeklagten, Peter H., der nicht nur Verbindungen zum freiheitlichen Bildungsinstitut, sondern auch zu verschiedenen Personen der extremen Rechten aufwies. So hatte er zum Beispiel für den Neonazi Gerd Honsik und dem Vorsitzenden des neofaschistischen [Thule Seminars](#) Pierre Krebs Webseiten erstellt beziehungsweise bei technischen Problemen geholfen. Bis Mitte März 2016 ist er laut eigenen Angaben auch für das rechtsextreme Magazin Info-Direkt¹⁰ tätig gewesen. Auch an einer Solidaritätsaktion für den vormaligen FPÖ-Bezirksrat und verurteilten Holocaustleugner Wolfgang Fröhlich¹¹ in Wien nahm er erwiesenermaßen teil.

Wenn eine solche intensive Vernetzung auch per se nicht strafbar ist, so zeigt sie doch die für Österreich übliche Verschränkung zwischen der außerparlamentarischen und parteiförmigen extremen Rechten.

RECHTER TERROR – AUCH EINE GEFAHR IN ÖSTERREICH?

In Österreich gibt es rechtsextreme Verdachtsfälle in staatlichen Behörden¹², Personen, die Waffen horten¹³, Asylrichtungen angreifen¹⁴ oder zu Großmobilisierungen sowie zu einschlägigen Kampfsportevents¹⁵ ins Ausland reisen. Gleichzeitig trifft sich hierzulande regelmäßig die crème de la crème der europäischen extremen Rechten bei Veranstaltungen, wie dem FPÖ-„Akademikerball“¹⁶, dem „Verteidiger Europas“-Kongress¹⁷ oder in Bleiburg/Pliberk¹⁸.

Hinzu kommt die Stärke der FPÖ, die aus der österreichischen Parteienlandschaft nicht mehr wegzudenken ist und mittlerweile als parlamentarischer Arm der extremen Rechten verstanden wird. Das hat sich nicht zuletzt bei den Protesten von Corona-Leugner*innen- und Verharmloser*innen¹⁹ gezeigt. Einer der bekannteren Fälle der Verbindung zwischen EA und FPÖ ist Hans W. Dieser gründete 2014 die Europäische Aktion Ausseerland²⁰, weshalb er 2015 als freiheitlicher Ortsparteiobmann zurücktreten musste.²¹ Ein weiteres Beispiel ist die FPÖ-nahe Website unzensuriert.at, auf der ein Nachruf für den verstorbenen EA-Landesleiter, Hans Berger, erschien.²²

Im Prozess wurde deutlich, wie sehr auch die EA auf einen bewaffneten Umsturz ausgerichtet war. Der Anklagevorwurf der Vorbereitungshandlungen für einen Hochverrat brachte hervor, dass sich der Zweitangeklagte auf einen „Tag X“²³ vorbereitete. Bei diesem handelt es sich um eine Umsturzphantasie, in der es zu einem bewaffneten Kampf kommen muss. Solche Konzepte sind in der extremen Rechten weit verbreitet und dienen der Legitimation von Bewaffnung. Vor diesem Hintergrund ist problematisch, dass auch das Gerichtsverfahren aufgrund der „Erinnerungslücken“ von Peter K. nicht geklärt werden konnte, ob EA Mitglieder bei der MNA eine paramilitärische Ausbildung erhielten.

Einen ideologischen Unterbau für den bewaffneten Kampf und Untergangsszenarien suchte der EA-Landesleiter Österreich, Hans Berger, wohl auch in dem Rechtsterror Roman The Brigade. Dem Drittangeklagten, Peter H., wurde vorgeworfen Teile dieses Buches auf Geheiß Bergers ins Deutsche übersetzt zu haben. Der Autor des Buches, Harold Covington, ist kein Unbekannter. Der amerikanische Neonazis unterstützte unter anderem 1992 die Gründung der neonazistischen Terrororganisation Combat 18.²⁴ Fiktive Romane wie dieser bieten einen tiefen Einblick in rechtsextreme Weltanschauungen und die Möglichkeit Rechtsterrorkonzepte für ein breiteres Publikum zugänglich zu machen.²⁵

Wie zentral Ideologearbeit ist, wissen wir spätestens seit der Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex:

„Rechtsterrorismus formiert sich innerhalb von Strukturen, die nicht nur bei konkreten Vorbereitungen unterstützen. Auch die ideologischen Konzepte dürfen als Grundlage nicht unbeachtet bleiben.“²⁶

Es muss aus den Erfahrungen und Kämpfen rund um den NSU-Komplex, aber auch nach Halle, Hanau, Christchurch, Utøya und nicht zuletzt der Terrorserie der Bajuwarischen Befreiungsarmee²⁷ in Österreich gelernt werden.²⁸ Rechter Terror weist Kontinuitäten auf, genauso wie der Umgang damit. In erster Linie bedeutet das, für Aufklärung einzutreten und die Ursachen zu bekämpfen, das heißt Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen zu etablieren. Da gibt es in Österreich noch allerhand zu tun. Nicht nur der Gerichtsprozess gegen die EA hat viele Leerstellen hinterlassen. Weder eine mögliche Beteiligung der Neonazi-Gruppe Objekt 21 im NSU-Komplex wurde aufgearbeitet. Noch wurden die Fragen geklärt, warum der mutmaßliche Rechtsterrorist Franco Albrecht eine Wehrmachtspistole am Flughafen in Schwechat deponierte und welche Verbindungen er in Österreich hatte?²⁹ Die Aufklärung rund um rechtsextreme Gruppen und Aktivitäten muss breit aufgestellt werden und sich kritisch mit den zuständigen staatlichen und parlamentarischen Akteur*innen auseinandersetzen.

Hierbei gilt es vor allem die Arbeit von antifaschistischen Gruppen und deren Recherchen hervorzuheben, ohne die uns vieles im Verborgenen bleiben würde. Die Arbeit von prozess.report versteht sich als einen Teil dieser Bestrebungen, ganz nach dem Motto der großartigen Initiative NSU-Watch: „Aufklären und Einmischen“.³⁰

MAHRIAH ZIMMERMANN

VERWEISE

- 1 <https://www.stopptdierechten.at/2010/11/11/karnten-klement-organisiert-ein-nazi-treffen/>
- 2 <https://www.stopptdierechten.at/2014/08/31/neues-von-den-neonazis-der-europaischen-aktion/>
- 3 <https://www.raw.at/texte/attack/braune-netzwerke-in-oesterreich/>
- 4 <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/oktober-2012/schweizer-holocaustleugner-zu-gast-im-haus-der-heimat>
- 5 <https://fida-blog.info/wp/category/recherche/marsch-fuer-die-familie/>
- 6 <https://www.vice.com/de/article/dpeva7/Regenbogenparade-Marsch-fuer-die-Familie>
- 7 <https://www.vice.com/de/article/3bybx9/was-will-die-europaeische-aktion>
- 8 Mehr dazu: Zimmermann, Mahriah (2021): Rechtsextremismus vor Gericht. In: FIPU [Hrsg.innen] Rechtsextremismus. Herausforderungen für den Journalismus. (= Band 4). Wien: Mandelbaum. S. 211-235.
- 9 Laut Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Justiz können Beschuldigte des Verfahrens der Ferialverbindung Imperia sowie der Gruppierung Unwiderstehlich zugerechnet werden. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_02139/index.shtml
- 10 <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/info-direkt>
- 11 <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/juli-2003/solidaritaet-mit-froehlich>
- 12 <https://www.stopptdierechten.at/2020/08/23/chronik-der-rechtsextremen-vorfaelle-bei-der-polizei-zwischen-2010-und-2020/>
- 13 <https://www.stopptdierechten.at/2020/12/14/chronologie-der-waffenfunde-der-letzten-eineinhalb-jahre/>
- 14 <https://albertsteinhauser.at/2016/09/24/uebergriffe-auf-asyleinrichtungen-steigen/>
- 15 Zum Beispiel: Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“. <https://runtervondermatte.noblogs.org/rueckblick-und-auswertung-des-kampfsportturniers-kampf-der-nibelungen-auf-dem-neonazi-festival-schild-schwert-am-21-04-2018/>
- 16 Der Wiener „Akademikerball“ ist ein seit 2013 jährlich stattfindender Ball, der von der FPÖ - Landesgruppe Wien, organisiert wird. Er gilt als Nachfolger des „WKR“-Balls, der von 1952 bis 2012 jährlich von farbentragenden und mehrheitlich schlagenden Hochschulkorporationen ausgerichtet wurde. Diese Veranstaltung war jahrzehntelang ein Treffpunkt rechter, rechtsextremer und nationalistischer Politiker*innen aus ganz Europa.
- 17 <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/maerz-2018/ersatzgeschwaechte-abendlandretter-tagen-in-aistersheim-ooe>
- 18 <https://www.no-ustasa.at/>
- 19 <https://www.akweb.de/politik/rechte-corona-leugner-in-oesterreich-brandgefaehrliche-allianzen/>

- 20 https://www.kleinezeitung.at/steiermark/ennstal/4634896/Rechtsextrem_FPOeObmann-von-Bad-Aussee-zurueckgetreten
- 21 <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/4630785/full.pdf>
- 22 <https://www.derstandard.at/story/2000086633054/fpoe-nahes-unzensuriertat-attackiert-bvt-wegen-rechtsextremem>
- 23 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-rechtsextremen-und-der-tag-x,SA5eWmV>
- 24 <https://web.archive.org/web/20150713035219/http://www.axt.org.uk/antidem/archiv/archiv2/uk/uk.htm>
- 25 Vgl. Michael, George (2010): Blueprints and Fantasies: A Review and Analysis of Extremist Fiction. In: Studies in Conflict and Terrorism, Westfield State University, S. 159-167.
- 26 <https://www.nsu-watch.info/2014/10/taten-und-worte-neonazistische-blaupausen-des-nsu/>
- 27 Zwischen Dezember 1993 und Dezember 1996 kam es zur rechtsterroristischen Anschlagsserie der selbsternannten Bajuwarischen Befreiungsarmee (BBA), bei der durch 25 Briefbomben und drei Sprengfallen vier Rom*nja ermordet und 13 weitere Personen zum Teil schwer verletzt wurden.
- 28 Vgl. Peham, Andreas (2021): Rechter Terror auf der Insel der Seligen. In: Der sozialdemokratische Kämpfer 4/2021.
- 29 <https://keineinzelfall.noblogs.org/franco-a-in-wien/>
- 30 Mehr zum NSU-Komplex: NSU-Watch (2020): Aufklären und einmischen: Der NSU-Komplex und der Münchner Prozess. Berlin: Verbrecherverlag.

GESCHWORENENVERFAHREN BEI POLITISCHEN STRAFTATEN

FÜNF KRITIKPUNKTE AM BEISPIEL DES PROZESSES GEGEN DIE
EUROPÄISCHE AKTION

[Protokoll Tag 1, 10:15]

ANKLAGEREPLIK

NORBERT C.

Verteidiger des Fünftangeklagten:
Ich vertrete diesen 60-jährigen
Heizungsinstallateur, er hat ein
Parteibuch der SPÖ mit Pickerl bis
1989, er ist nie dem Verfassungsschutz
aufgefallen. Hier geht es um eine
Entflechtung von ineinander Geratenen
(...) Mein Mandant war mit einer
~~spanisch-italienischen~~ Indigenen verheiratet,
nun ist er geschieden. [Er hält ein
Bild der Ex-Frau in die Höhe] Wie ist
das Ganze entstanden: Es haben sich
**wirkliche Nazis 2010 in Österreich und
Schweiz getroffen. Was in den Schriften
steht, ist stark verklausulierte
Wiederbetätigung, Warum? Man will
ja Leute gewinnen und nicht (...).**
Wenn ich das aber nur langsam
eintrüfle, kann ich Leute gewinnen,
an mich binden und ihnen das Gift des
Nationalsozialismus einflößen. Punkt
Zwei: Die **Gewaltfantasien des Dr.
Berger** sind meinem Mandanten nie zu
Ohren gekommen. **Er hat zweimal Vorträge
in der Pizzeria organisiert, indem er
Zimmer reserviert hat. Er wollte eine
Sonnenfeier organisieren, zu der
es nicht mehr gekommen ist. Er hat
sich dann mit allen zerstritten, weil
es kam ihm alles schon ein bisschen
nationalsozialistisch vor. Schuldig
zum **Verbotsgesetz, unschuldig zum
Hochverrat.****

NAZIS VON
"WIRKLICHEN" NAZIS
UNTERSCHREIBEN
= VERHÄRMLOSUNG

BEGEHREN/
RASSISMUS

ORGANISIERT
VON EX-SPÖ AB-
GEORDETEN

INSZENIERUNG
ALS EIN "HAUFEN
ÜBRIGGEBLIEBENER"

TATBESTAND
MITGLIEDER
ANWERBUNG
§ 3a/3 VG

In Österreich entscheiden Laienrichter*innen über die Schuld von Angeklagten politischer Straftaten. Daran gibt es viel zu kritisieren. In diesem Text werden am Beispiel des Prozesses gegen mutmaßliche Mitglieder der Europäischen Aktion (EA) in Wien im Februar 2021 fünf Kritikpunkte erläutert.

EIN BOLLWERK GEGEN STAATLICHE TYRANNEI?

Geschworenengerichtsbarkeit wurde in fast allen Ländern Europas abgeschafft. Nicht so in Österreich. Als Kind der Märzrevolution 1848 wurde sie im Austrofaschismus beseitigt und ein knappes Vierteljahrhundert sowie ein weiteres faschistisches Regime später nach einer heftigen öffentlichen Debatte als „Bollwerk gegen staatliche Tyrannei“ wiederbelebt.¹ Derzeit sieht die österreichische Strafprozessordnung vor, dass politische Straftaten² und schwerste Straftaten, vor einem Geschworenengericht verhandelt werden. Acht juristische Laien, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, entscheiden über Schuld und Unschuld der Angeklagten. Gemeinsam mit drei Berufsrichter*innen legen sie anschließend die Strafhöhe und Art der Strafe fest.

„WENN DIE REPUBLIK DAS SCHWERT GEGEN DIESEN HAUFEN AUSPACKEN MUSS...“

Die ehemalige wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (DÖW) Brigitte Bailer-Galanda kritisiert die Zuständigkeit der Geschworenengerichte für Straftatbestände des Verbotsgesetz 1947: Geschworene würden Antisemitismus oder NS-Verbrechen oft nicht als solche erkennen.³

Darauf stützten auch die Anwälte, die die mutmaßlichen EA Mitglieder im Prozess in Wien vertraten, ihre Verteidigungsstrategien. Sie griffen auf tradierte Argumentationslinien von nationalsozialistischen Täter*innen und Sympathisant*innen zurück und setzten darauf, dass diese in dem durch die Geschworenen repräsentierten „Volk“ Akzeptanz erfahren würden. Diese Facette des demokratischen Prinzips spiegelte sich in zwei wesentlichen Strategien wider:

Die erste Strategie zielte auf eine Verharmlosung der Taten ab. Diese seien Gefälligkeitsdienste oder Dummheiten gewesen, sprich keine wesentlichen Beiträge für allfällige Umsturzpläne oder den Ausbau einer Naziorganisation. Tatsächlich stehen die einzelnen Tathandlungen, wenn sie von der ihnen unterstellten ideologischen Motivation isoliert werden, in einem drastischen Gegensatz zu den hohen Strafdrohungen. Darauf setzte vor allem der Verteidiger des Drittangeklagten: „Er soll das blutige Vorhaben damit unterstützt haben, zu scannen und zu übersetzen? (...) Diese Interpretation ist völlig überschießend, wenn die Republik das Schwert gegen diesen Haufen von Angeklagten auspacken muss. (...) Als Strafmaß steht die gleiche Freiheitsstrafe wie für Mord.“

Eine zweite Strategie zielte darauf ab, die Geschworenen dazu zu bringen, die Angeklagten von den „wirklichen Nazis“ zu unterscheiden. So forderte der Anwalt des Fünftangeklagten die Geschworenen auf, „ineinander Geratenes zu entflechten“. Bei der EA-Führungsriege handle es sich um „wirkliche Nazis“, sein Mandat gehöre da aber nicht dazu. Dieser habe ein Parteibuch der SPÖ. Seine Begeisterung für die EA sei nur eine kurze Episode mit raschem Ende gewesen, erklärte sein Verteidiger: „Er hat sich dann mit allen zerstritten, weil es kam ihm alles schon ein bisschen nationalsozialistisch vor“.

„SCHULDIG – WIR HABEN DAS BESPROCHEN!“

Ein weiterer Kritikpunkt an Geschworenengerichtsverfahren ist, dass juristische Laien ihre Entscheidungen häufiger als Berufsrichter*innen aus sachfremden Gründen fällen würden. Evidenz gibt es dafür jedoch keine.⁴ So werden die Geschworenen zwar unter Eid verpflichtet „(...) der Stimme der Zu- und Abneigung (...) kein Gehör zu geben“. Kritiker*innen der Laiengerichtbarkeit argumentieren, dass aber der Eindruck, den Angeklagte machen, schwerer wiegen kann, als rechtliche Überlegungen.⁵ Vor dem Verfahren orchestrieren die Verteidiger*innen daher üblicherweise die Aussage mit ihren Mandant*innen Stück für Stück: Zu was verantworte ich mich geständig? Was sage ich (nicht)? Welche Fragen beantworte ich (nicht)?

Die Angeklagten im EA-Prozess setzten hinsichtlich des Vorwurfs nach dem Verbotsgesetz mehrheitlich auf ein Geständnis als wichtigsten Strafmilderungsgrund. Bis auf den Drittangeklagten, Peter H., bekannten sich dazu alle Angeklagten schuldig. Zumindest dem Zweitangeklagten, Peter K., dürfte dies einige Überwindung gekostet haben, er antwortete zunächst: „Das ist die schwierigste Frage meines Lebens.“ Auf mehrmalige Nachfrage des Richters übernahm sein Verteidiger schließlich für ihn: „Schuldig – wir haben das besprochen“. Zu dem Vorwurf zur Vorbereitung eines

Hochverrates bekannten sich dagegen alle Angeklagten nicht schuldig. Hinsichtlich der Einvernahme divergierten die Strategien der Verteidigung. Während Thomas G., Peter K. und Peter H. teils ausschweifend erzählten und Fragen beantworteten, blieben Patrick V. und Norbert C. wortkarg.

Der Reihe nach: Beim Erstangeklagten, Thomas G., zeichnete sich schnell ab, dass ihm nicht ganz klar gewesen sein dürfte, zu was er sich schuldig bekannt hatte. Die Ziele der EA – laut Staatsanwaltschaft dem Parteiprogramm der NSDAP nachempfunden – hielt er noch in der Verhandlung für größtenteils ungefährlich. Nur die EA-Forderung, Österreich in ein „Großdeutsches Reich“ einzugliedern, hielt er für falsch: „Ich bin stolzer Österreicher!“. Dass bei einer Hausdurchsuchung rassistische Sticker, Nazi Bücher und EA-Flyer in seiner Wohnung gefunden wurden, argumentierte er mit einem fast krankhaften Sammeltick. So erklärte er, kaum etwas abzulehnen, was ihm angeboten werde. Als ihm der Richter rassistische Mordfantasien vorwarf, die er in einem überwachten Telefonat geäußert hatte, gab er „peinlich“ berührt an, das besagte Telefonat sei ein Gespräch unter Freunden zum Dampf Ablassen gewesen. Solche Fantasien mögen zwar mangels Konkretisierung von Tatort und Tatobjekt nicht strafbar sein, in einem Geschworenengerichtprozess schaffen sie dennoch Fakten.

Auch bei der Einvernahme des Zweitangeklagten, Peter K., war von seinem Schuldbekennnis nicht mehr groß die Rede. Er leide, nicht zuletzt aufgrund seines hohen Alters, an Erinnerungslücken und könne daher nur wenig konkrete Angaben machen. Auf seine Vermittlerrolle zwischen der EA und einer paramilitärischen, neonazistischen Organisation in Ungarn (MNA) angesprochen, meinte er zunächst nur, dass jeder auf eine Großveranstaltung gehen dürfe. Das war auch seinem Verteidiger zu viel: Er bat den Richter um eine Pause, sein Mandant würde zu sehr von der Verteidigungsstrategie abweichen. Nach der kurzen Unterbrechung setzte Peter K. doch auf ein Geständnis: „Ja, ich habe vermittelt“. Bei den Waffen, mit denen die EA-Mitglieder posierten und von denen Fotos im Gerichtssaal gezeigt wurden, handle es sich aber nur um Softguns. [► Weiterlesen im Text »Die Heimat verteidigen« \[S. 43\]](#). Erst am letzten Prozesstag kam seine Erinnerung schließlich zurück. Er las ein Geständnis vor, das sich mit der Anklage deckte und mit dem er wahrscheinlich auf ein mildes Urteil hoffte.

Der Drittangeklagte, der sich als einziger vollumfänglich nicht schuldig bekannte, wollte nur aus Gefälligkeit zu den bereits verstorbenen Beschuldigten Ratschläge zu Auftritten auf YouTube und Übersetzungstools (für einen rechtsterroristischen Roman) gegeben haben. Die EA hätte er abgelehnt, das sei in seinem Umfeld bekannt gewesen. Ein Umfeld, so hielt ihm der Richter vor, das aus „offensichtlichen Neonazis“ bestünde.

Die Einvernahme des Viertangeklagten, Patrick V., dessen junges Alter zum Tatzeitpunkt, die pädagogischen Kenntnisse der Richter*innen und Geschworenen erforderte, dauerte nur kurz. Wie bereits in der Präambel zum Jugendgerichtsgesetz von 1928 formuliert, inszenierte sich das Verhältnis zwischen Richter und Angeklagten „ähnlich dem zwischen Beichtkind und Beichtvater“. Patrick V. entschuldigte sich mit gesenktem Blick und leiser Stimme, er sei „jung, dumm und böse“ gewesen. Von einer ausführlichen Einvernahme bat sein Verteidiger abzusehen. Er erklärte, Patrick V. leide an einer „autistischen Krankheit“ (sic!). Auch der letzte Angeklagte hielt sich kurz: Norbert C. las ein umfassendes Geständnis vor und beantwortete dann (auf Anraten seines Verteidigers) Fragen nur mehr einsilbig.

Bis auf den Drittangeklagten gaben die Angeklagten übereinstimmend an, mit der EA nur sympathisiert, Programm und Ausmaße aber nicht wirklich verstanden zu haben. Teil einer Organisation wollten sie nicht gewesen sein. Die Übertragung von Funktionen wie Gebiets- und Stützpunktleiter an die Angeklagten sei nur eine Strategie des verstorbenen Hans Berger gewesen, um ihnen zu schmeicheln und hätten keine tatsächliche Bedeutung. Sobald sie erkannt hätten, dass die EA einen gewaltsamen Umsturz plante, hätten sie sich distanziert. Daher sei der Vorwurf der Vorbereitung eines Hochverrats nicht richtig. Dieser hätte wohl nur auf Berger zugetroffen, der unter anderem 2016 in einem E-Mail an den niederösterreichischen FPÖ-Landtagsklub zu „Kommandounternehmung, Staatsstreich, Militärputsch“ aufrief. Nach Bergers Tod richte sich der Vorwurf gegen die Angeklagten, die aber nicht mehr seien als „ein Haufen Übriggebliebener“, wie einer der Verteidiger zusammenfasste.

GESTÄNDNISSE STATT AUFKLÄRUNG

Ein häufiger Kritikpunkt an Geschworenengerichtverfahren besteht darin, dass Geschworene bei umfangreichen Verfahren schlichtweg überfordert seien. Und das Verfahren gegen die EA war sehr umfangreich: Der Anklage ging ein sechsjähriges, international angelegtes Ermittlungsverfahren voraus. Allein der Abschlussbericht des Verfassungsschutzes soll 14 Bände umfassen. Ein vollständiges Studium des Aktes ist weder Voraussetzung für das Urteil, noch in der anberaumten Zeit möglich. Zwar hatte sich durch das breit angelegte Ermittlungsverfahren die Beweislage bereits stark verdichtet. Dennoch ist bei dem Verfahren bemerkenswert, dass keinerlei Zeug*innen angehört wurden. Sachverständige, die das Ausmaß des EA-Netzwerkes und Verbindungen in die extreme Rechte hätten einschätzen können, wurden ebenfalls nicht beantragt.

So blieb der Prozess von den Aussagen der Angeklagten und deren Verteidigern dominiert – und beide unterliegen nach der Strafprozessordnung nicht der Wahrheitspflicht.

Die Kürze des Beweisverfahrens hängt auch mit den Geständnissen von vier der fünf Angeklagten zusammen. Ein Verteidiger führte diesbezüglich aus, dass durch die Geständnisse den Geschworenen ein umfangreiches, womöglich wochenlanges Beweisverfahren erspart geblieben sei. Das mag hinsichtlich zeitlicher Ressourcen oder niedriger Entschädigungszahlungen für die Geschworenen nachvollziehbar sein. Im Interesse einer Aufklärung von Aktivitäten und Vernetzungstätigkeiten einer international agierenden, neonazistischen Verbindung allerdings nicht. Schließlich sind die Akten für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Leaks daraus will die ÖVP sogar unter Strafe stellen.⁶ Hinzu kommt, dass die teils wortkargen und mehrheitlich den Tenor der Anklageschrift nur wiederholenden Geständnisse kaum Rückschlüsse auf die tatsächlichen Aktivitäten der EA zulassen. [Weiterlesen im Text »Knotenpunkt der extremen Rechten?« \[S. 10\]](#)

EIN AUSSERORDENTLICH MILDES URTEIL

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Geschworene bei politischen Delikten generell und insbesondere bei Delikten nach dem Verbotsgesetz, zu ungerechtfertigten Freisprüchen und zu großer Milde tendieren würden.⁷

Große Milde zeichnete auch das Urteil im Prozess gegen die mutmaßlichen Mitglieder der EA aus. Einstimmig sprachen die Geschworenen die vier geständigen Angeklagten schuldig im Sinne des Vorwurfs nach dem Verbotsgesetz. Vom Vorwurf der Vorbereitung eines Hochverrats wurden hingegen alle freigesprochen. Gänzlich freigesprochen wurde der Drittangeklagte. Auf welcher Grundlage Geschworene ihre Entscheidungen fällen, wird nicht erörtert. Diese „Wahrsprüche“ genannten Entscheidungen unterliegen keiner Begründungspflicht und sind damit inhaltlich so gut wie nicht anfechtbar.

Im Gegensatz dazu muss die Strafbemessung begründet werden. In Bezug auf die Mindeststrafe von zehn Jahren machten Geschworenen gemeinsam mit den Berufsrichter*innen von der äußerst selten eingesetzten Strafbemessungsregel der außerordentlichen Strafmilderung (§ 41 StGB) Gebrauch. Diese Regel ermöglicht, dass die Strafrahmen deutlich unterschritten werden können. Die Voraussetzungen dafür sind ein deutliches Überwiegen der Milderungsgründe über die Erschwerungsgründe sowie das Vorliegen einer „günstigen Täterprognose“.

Auch die Regelungen für Bewährung können dadurch ausgeweitet werden. Der vorsitzende Richter führte im Gerichtsprozess aus, dass bei allen Verurteilten ein ordentlicher Lebenswandel und ihr „Wohlverhalten nach einer schon längeren Zeit zurückliegenden Tat“ (die Angeklagten hätten ihre Tätigkeiten für die EA 2016 beendet) für eine „günstige Täterprognose“ spreche. Interessant ist, dass ein ordentlicher Lebenswandel gerade dadurch gesetzlich definiert wird, dass die Tat mit dem sonstigen Verhalten des Täters in einem auffallenden Widerspruch steht. Dass zumindest einer der Verurteilten erwiesenermaßen im Neonazi-Milieu verkehrte, scheint nicht in die Beurteilung eingeflossen zu sein.⁸

Zu den unterschiedlichen Strafzumessungen unter den Verurteilten führte laut dem Richter, dass die Geständnisse von Thomas G. und Peter K. nicht ganz so „wie sich das Strafgesetzbuch das vorgestellt hat“, sondern eher „wackelig“ waren. Thomas G. und Peter K. wurden zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, vier davon auf Bewährung. Norbert C., der sein Geständnis dem Richter zufolge „umfassend und reumütig“ von einem Blatt abgelesen hatte, wurde zu vier Jahren auf Bewährung verurteilt. Patrick V., im Tatzeitraum teilweise noch jünger als 21 Jahre und voll geständig, erhielt die niedrigste Strafe. Er wurde zu drei Jahren auf Bewährung verurteilt. Die Verurteilten nahmen das Urteil an, die Staatsanwaltschaft legte kein Rechtsmittel ein. Das ist vor allem hinsichtlich der extensiven Ausnützung der Bewährungsregeln äußerst ungewöhnlich. Das Urteil wurde nach drei Tagen rechtskräftig.

SOPHIE HAAS

VERWEISE

- 1 <https://www.derstandard.at/story/2000045673636/geschworenenprozesse-innere-ueberzeugung-ignoranz-und-bauchgefuehl>
- 2 Der Begriff politische Straftat ist eine zusammenfassende Bezeichnung für alle gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen die obersten Staatsorgane oder gegen die politischen Rechte der Bürger*innen gerichteten Straftaten, insbesondere die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats.
- 3 <https://web.archive.org/web/20070115145948/http://oe1.orf.at/inforadio/71408.html>
- 4 <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/2474909?originalFilename=true>
- 5 Zum Beispiel: <https://www.diepresse.com/5094531/amokfahrer-prozess-wie-viel-bauchgefuehl-vertragt-die-justiz>
- 6 <https://www.derstandard.at/story/2000124435281/oevp-will-zitate-aus-akten-leaks-unter-straft-stellen>
- 7 Hasiba, Gernot: Das NS-Verbotsgesetz im Spannungsfeld von Rechtsakzeptanz und Rechtsstaatlichkeit. In: Ebert, Kurt (Hg.): Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Baltl. Wien 1998, S. 165-180.
- 8 Das lässt sich nur teilweise aus der mangelnden strafrechtlichen Relevanz dieses Verhaltens ableiten. Nach manchen Rechtsmeinungen wird ein ordentlicher Lebenswandel ungeachtet allfälliger Unbescholtenheit aufgrund „asozialer Lebensweise“ ausgeschlossen. Als Beispiele für „asoziale Lebensweise“ werden Sexarbeit, Zuhälterei, Trunksucht und Arbeitsscheu angeführt. Siehe: Ebner in Höpfel/Ratz, WK2 StGB § 34 Rz 6 (Stand 1.6.2018, rdb.at).

[Protokoll Tag 2, 10:00]

Staatsanwaltschaft (StA) liest eine E-Mail von dem Drittangeklagten (A3) an Berger vor, in der A3 ankündigt, dass „... auch diese Werke für die Nachwelt erhalten [bleiben sollen]“. Bei dem Werk handelt es sich um „The Brigade“ von ... A3 lacht

A3: Nein die Mail sei getrennt zu lesen gewesen

StA wird ungeduldig und fragt nach

A3 steht auf und holt ein Buch und zeigt es her

A3: Buch sei „kein großes Werk“, sei nur Gedichtband, steht auf und zeigt es StA

StA: „Das [Autor] ist ja auch ein alter Nazi.“

A3 [lacht]: „Ja das ist auch ein alter Nazi (...)“

StA: „Warum wollten sie dann die beiden Schriften von Schaub haben?“

A3: „Ich hatte mich interessiert für den Titel, woher brauche ich heutzutage einen Ehrentitel eines römischen Kaisers, eine Egomane sondergleichen.“

Der Rechtsanwalt von A3 liest die Beschreibung des Buches vor.

A3: heißt nicht, dass ich alles gelesen habe, bietet an Richter*innen das Werk zur Verfügung stellen zu können

StA: „Nein Danke“ [kurz auflachend] (...)

THE BRIGADE VON HAROLD COVINGTON = BEHANDELT BEWAFFNETEN WIDERSTAND IN USA (SCIENCE FICTION), TEIL EINER TRILOGIE, FASCHISTISCHE PROPAGANDA (WEISSER NATIONALISMUS)

HÄUFIGE VERWENDUNG VON ÄHNLICHEN BEGRIFFEN - EREMIT, JANUSKÖPFIG - IMPLIZIERT NEGATIVE & MYTISCHE BILDER

WIE ÖFFENTLICH SIND GERICHTSVERFAHREN?

EINBLICKE IN DIE PROZESSBEOBACHTUNG

Der zweite Verhandlungstag begann bereits um halb neun Uhr morgens im Gericht in der Josefstadt. Nach der Durchsuchung durch das Sicherheitspersonal und den Eingang durch die Sicherheitsschleuse in das Gerichtsgebäude führten zwei Wege zum Verhandlungssaal. Ein Weg ging über die Kantine, in der belegte Brote verkauft wurden und der andere durch einen überdachten, flurartigen Außenbereich. In dem Außenbereich sammelten sich vor und nach der Verhandlung immer wieder Personen, die dort rauchten, frische Luft schnappen oder die Maske¹ absetzen wollten. Gemeinsam mit einer*m weiteren Prozessbeobachter*in² ging ich vor Beginn der Verhandlung in der Kantine eine Semmel kaufen. Meine Begleitung war bereits am ersten Verhandlungstag dabei und hat Erfahrung mit der Prozessbeobachtung. Während wir vor der Theke warteten, kam der Anwalt eines Angeklagten gestochenen Schrittes in die Kantine. Im Vergleich zu den anderen Anwälten sah er sehr jung aus. Er trug einen knapp geschnitten blauen Anzug, eine Aktentasche und teuer aussehende Lederschuhe. Mit einem verschmitzten Grinsen sagte er zu uns gewandt „Na, seid ihr auch wieder da? Gibts wieder was zum Beobachten?“. Seine Haltung und der Ton ließen die Aussage ironisch und angriffslustig erscheinen. Ich drehte mich mit fragendem Blick zu meiner Begleitung, die zu mir sagte „Er soll uns in Ruhe lassen“. Ich zahlte meine Semmel und wir gingen in den Raucher*innenbereich. Dort stellten wir uns zu einer Gruppe weiterer Prozessbeobachter*innen, mit denen wir im Vorfeld über den Prozess gesprochen hatten. Während wir in lässiger Atmosphäre über die Anklage redeten, ließ meine Begleitung einmal etwas lauter den Begriff „Nazi“ fallen, sodass die umstehend ihn hören konnten. In dem Außenbereich standen mehrere Personen, die zu der Verhandlung gekommen waren: Unter anderem stand dort auch der Anwalt aus der Kantine mit seinem Mandanten, ein Geschworener und ein weiterer Angeklagter mit seiner Begleitung. In einer Ecke, in Hörweite zu unserer Gruppe, stand ein Mann und rauchte eine Zigarette nach der anderen. Meine Begleitung erklärte mir, dass er ein Beamter des Verfassungsschutz sei. Er sei bereits am ersten Verhandlungstag da gewesen und habe sie beobachtet. Eine Person aus unserer Gruppe teilte uns mit, dass der Beamte öfter antifaschistische Kundgebungen beobachtet habe. Darunter beispielsweise den antifaschistischen Protest gegen den sogenannten Burschibummel, ein wöchentlicher Aufmarsch rechtsextremer Burschenschaften vor der Universität Wien. Während wir uns unterhielten, schaute der Beamte immer wieder in unsere Richtung. Als es Zeit wurde zur Verhandlung zu gehen, folgte uns der Mann. Im Verhandlungssaal setzten wir uns in die ersten zwei Reihen und holten unsere Laptops und Blöcke zur Mitschrift heraus. Der Beamte stellte sich in Begleitung eines Polizisten in den Gang direkt neben uns, schaute uns lange an und versuchte in unsere mitgebrachten Laptops oder Blöcke zu schauen.

Zwei Journalisten nahmen in einigem Abstand zu uns im Zuschauer*innenbereich Platz. Meine Begleitung erklärte mir, dass einer der beiden als Blogger für rechte Leser*innen schreibe. Währenddessen nahmen die Angeklagten mit ihren Anwälten an den Tischen vor dem Richter*innenpodium³ Platz.

*Die hier beschriebene Situation ist ein Ausschnitt aus dem zweiten von drei Prozesstagen, der im Schwurgerichtssaal in der Josefstadt stattfand. Dieser ist der größte Saal des Wiener Landesgerichts für Strafsachen in der Josefstadt. Trotzdem ist der Zuschauer*innenraum nur spärlich besetzt. Umso mehr sind die einzelnen Akteur*innen und Gruppen sowie die Interaktionen zwischen ihnen sichtbar. Die eingangs beschriebene Beobachtung zeigt auf, dass die Gruppe der Prozessbeobachter*innen einer offensichtlichen Beobachtung und kleineren Akten der Einschüchterung ausgesetzt waren. Dass die Angeklagten von der Polizei oder dem Beamten des Verfassungsschutzes nicht beobachtet wurden, könnte daran liegen, dass die Kommunikation zwischen den Anwälten und ihren Mandanten von rechts wegen geschützt ist. Das Verhalten des Anwalts sowie die Beobachtung durch den Beamten des Verfassungsschutzes werfen die Frage auf, ob oder vielmehr, warum von der Gruppe der Prozessbeobachter*innen ein Gefahrenpotential ausgeht. So lässt etwa die Aussage des Anwaltes in der Kantine vermuten, dass er die Prozessbegleitung durch die Gruppe als „negativ“ wahrgenommen hatte. Das mag an dem Auftreten als Gruppe liegen, der lockeren Unterhaltung über die Inhalte der Anklage oder der offenen Verwendung des Begriffs „Nazi“, um die Angeklagten zu beschreiben. Möglich ist auch, dass der Anwalt den Beobachter*innen eine politische Motivation zuschreibt. Eine ähnliche Annahme gegenüber den Beobachter*innen wird in der Haltung des Beamten vom Verfassungsschutz deutlich. Seine Handlungen machen ein Verlangen nach Kontrolle und Information sichtbar, das durch das Auftreten als Gruppe ausgelöst wurde. Auch im weiteren Verlauf des Verhandlungstages beobachtete der Beamte die Prozessbeobachter*innen. So wiederholte sich die eingangs beschriebene Situation im Außenbereich des Gerichtsgebäudes in den weiteren dreißigminütigen Pausen.*

In der geschilderten Beobachtung wird ein weiterer Aspekt sichtbar: die vergleichsweise Leere des Verhandlungssaals. Trotz der Größe des Saales blieb eine wahrnehmbare große Aufmerksamkeit für den Prozess aus. Der Besuch durch Journalist*innen größerer Medienhäuser blieb auf den ersten und letzten Verhandlungstag begrenzt. Es waren keine Personen vor Ort, die sichtbar als Sympathisant*innen der Angeklagten auftraten. Die Polizeipräsenz begrenzte sich auf zwei kaum wahrnehmbare Beamte zu Beginn der Verhandlung, die jedoch im Laufe des Prozesses zunehmend unsichtbarer wurden. Am dritten Verhandlungstag

kamen einige Personen, um den Prozess zu beobachten. Später erklärte mir meine Begleitung, dass die Personen eigentlich an einem anderen Prozess gegen vier linke Aktivist*innen teilnehmen wollten. Der Prozess wird unter Sympathisant*innen auch als Rheinmetall-Prozess bezeichnet, da Proteste gegen den Waffenhersteller Rheinmetall verhandelt wurden. Weil die Verhandlung in einem kleinen Saal stattfand und ein Großteil der Plätze an Medienvertreter*innen vergeben wurde, hätten nur wenige Sympathisant*innen einen Platz bekommen. Im Rheinmetall-Prozess wurde den Aktivist*innen Sachbeschädigung an einem Gebäude einer Waffenfabrik und in einem Fall Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie schwere Körperverletzung vorgeworfen.⁴ Die Verhandlung fiel besonders dadurch auf, dass sie von schwer bewaffneten WEGA-Beamten⁵ begleitet wurde. Vor dem Saal standen mehrere Beamten mit Sturmgewehren, Helmen und Körperschutz. Während der Verhandlung fand eine Kundgebung von Sympathisant*innen der linken Aktivist*innen vor dem Gericht statt.

Der Vergleich der beiden Verhandlungen macht zwei Aspekte sichtbar. Einerseits fällt durch die Präsenz von Sympathisant*innen im Rheinmetall-Prozess, die Abwesenheit von Unterstützer*innen der mutmaßlichen Mitglieder der EA vor Gericht auf. Andererseits verdeutlicht der Vergleich eine unterschiedliche Gewichtung des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Notwendigkeit eines Saalschutzes durch bewaffnete Beamten. Das Prinzip der Öffentlichkeit ist wesentlich für die Judikative und soll ein rechtsstaatliches, effektives und faires Verfahren sicherstellen. Ohne Öffentlichkeit beziehungsweise mit deren Ausschluss kann das Verfahren für nichtig erklärt werden. Wird jedoch das Gericht durch die Herstellung einer Öffentlichkeit handlungsunfähig gemacht, liegt ein Ausschlussgrund vor und bestimmte Personen können von der vorsitzenden Richter*in ausgeschlossen werden. Durch die vorrangig Vergabe von Plätzen an Medienvertreter*innen und die Wahl eines kleinen Saals trotz der im Vorfeld angekündigten Kundgebung, liegt die Vermutung einer Selektion von Öffentlichkeit⁶ nahe. Die Anmeldung einer Kundgebung im Vorfeld hätte nicht nur zur Bestellung eines Saalschutzes durch die Richter*in führen können, sondern auch zur Verlegung der Verhandlung in einen größeren Saal.

Angesichts der inhaltlich und auch strafrechtlich sehr unterschiedlichen Vorwürfe in beiden Prozesse stellt sich zudem die Frage, warum ein vergleichsweise geringer dotiertes Strafmaß eine größere Aufmerksamkeit bekommt. Die Präsenz der WEGA im Rheinmetall-Prozess erweckt den Eindruck, als seien die wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt Angeklagten gefährlicher als die mutmaßlichen Mitglieder der EA, denen Hochverrat und Wiederbetätigung vorgeworfen wurde. Eine ähnliche Vermutung wird auch in der eingangs beschriebenen Situation deutlich, in der die Prozessbeobachter*innen durch einen Beamten des Verfassungsschutzes beobachtet werden. Die Handlungen

der Polizei- und Sicherheitsbehörden werfen die Frage auf, welche Gefahr von den Angeklagten im EA Prozess ausgeht. In der Anklage der Staatsanwaltschaft werden den Angeklagten der Ausbau und die Unterstützung „einer Verbindung, mit dem Namen Europäische Aktion, im nationalsozialistischen Sinn“ vorgeworfen. Des Weiteren äußert die Staatsanwaltschaft folgendes: „Die Zielrichtung war ausgerichtet auf die Beseitigung der verfassungsmäßigen, demokratischen Rechtsordnung der Republik Österreich, (...) die Einsetzung einer sogenannten Reichsregierung und die Einbindung Österreichs in ein wieder zu errichtendes großdeutsches Reich.“ Im Zentrum des Prozesses standen folglich organisatorische Tätigkeiten, wie die Abholung von Flyern, die Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen, die Digitalisierung von Propaganda-/ Schulungsmaßnahmen, Übersetzungstätigkeiten und die Vermittlung von Aktivisten⁷ an eine ungarische Organisation (MNA) zur paramilitärischen Ausbildung.

Die Angeklagten stellten sich selbst (mit Hilfe ihrer Anwälte) mehrheitlich als „zusammengewürfelter Haufen von Übriggebliebenen“ dar, als „Eremit“ oder „Welp“, als „leicht beeinflussbar“ oder als haben sie die Aussagen ideologisch führender (und bereits verstorbener) Mitglieder der EA gar nicht verstanden. Statt als Anhänger eines „deutschnationalen Gedankengutes“ stellte sich der Zweitangeklagte als „ungarischer Nationalist“ dar, dessen Interesse der „ungarischen Minderheit“ diene. [Weiterlesen im Text »Die Heimat verteidigen« \[S. 43\]](#). Der Fünftangeklagte wiederum porträtierte sich als Inhaber eines SPÖ Parteibuch und ehemals in Beziehung mit einer Frau aus Lateinamerika, der sich von der Anwerbung durch ein Mitglied der EA geschmeichelt fühlte. Während die Viert- und Fünftangeklagten nur wenig sagten und baten keine Fragen beantworten zu müssen, wurden dem Viertangeklagten die Antworten vom Richter geradezu vorgegeben. Die Stille des Angeklagten und dessen spärlichen Antworten erklärte sein Anwalt mit einer „autistischen Erkrankung“ (sic!), weshalb er mehr Zeit zur Beantwortung brauche. In der Folge sagte der Angeklagte, dass er „damals jung, dumm und böse“ gewesen sei und sich für seine Taten schäme. Im Gegensatz dazu sprach der Dritttangeklagte ununterbrochen. Seine Wortbeiträge reichten von einem minutenlangen Exkurs zu „Digitalisaten“, über Erklärungen warum die Bekanntschaft mit (bereits verstorbenen) Schlüsselfiguren nicht ideologisch prägend für ihn war bis zur Frage warum bestimmte ideologische Inhalte von ihm nicht verstanden wurden. Im Pausengespräch mit seinem Anwalt schätzte er seine Strategie der ausführlichen Erklärung als besonders wertvoll – weil strafmildernd – ein. Eine detaillierte juristische Analyse der Verteidigungsstrategien der Angeklagten und des verhängten Strafmaßes ist im Beitrag von Sophie Haas nachzulesen. [Weiterlesen im Text »Geschworenverfahren bei politischen Straftaten« \[S. 16\]](#).

Des Weiteren zeigt Mahriah Zimmermann in ihrem Beitrag die Vernetzungen des Dritttangeklagten mit Rechtsextremen auf, die dieser vor Gericht als „skurrile Bekanntschaften“ beschreibt. [Weiterlesen im Text »Knotenpunkt der extremen Rechten?« \[S. 10\]](#).

Im Hinblick auf das geforderte Strafmaß der Anklage erscheinen einige der Tätigkeiten, wie das Abholen von Flyern oder die Organisation von Veranstaltungen banal. Dies schien sich im Laufe der Verhandlung zu bestätigen, als deutlich wurde, dass organisierte Veranstaltungen offensichtlich kaum bis gar nicht besucht waren und auch die Anwerbung von Mitgliedern durch die Angeklagten nicht erfolgreich war. Dass jedoch trotzdem eine Anklage und schlussendlich auch eine Teilverurteilung basierend auf den genannten Tätigkeiten stattgefunden hat, verweist darauf, dass die Staatsanwaltschaft und das Geschworenengericht in den mutmaßlichen Mitgliedern der EA ein Gefahrenpotential erkannten. Trotz dieser Erkenntnis, endete das Verfahren mit relativ milden Strafen. Statt der anfänglich angesetzten Höchststrafe von bis zu zehn Jahren erhielten die Angeklagten in den meisten Fällen Bewährungsstrafen und in einem Fall sogar einen Freispruch. Inwiefern ein Gefahrenpotential von den Angeklagten ausgeht, bleibt angesichts der genannten Ambivalenzen offen.

Die geschilderten Beobachtungen rund um den EA-Prozess machen zwei Aspekte deutlich: Zum einen legt die eingangs beschriebene Situation nahe, dass der Beamte des Verfassungsschutzes und der beschriebene Anwalt, negative Vorannahmen gegenüber den Prozessbeobachter*innen hatten. Zum anderen zeigt nicht nur die geringe Aufmerksamkeit gegenüber dem Prozess (etwa durch Saalschutz und Unterstützer*innen der EA), sondern auch die milden Strafen, dass dem Prozess von Seiten der Sicherheitsbehörden wenig Relevanz zugesprochen wurde. Letzteres mag unter anderem daran liegen, dass die Straftaten bereits Jahre zurückliegen und beispielsweise keine Unterstützungsaktionen für die Angeklagten von Seiten der extrem rechten Szene angekündigt wurden. Das Fehlen von Sympathisant*innen mag auch eine Konsequenz der Verteidigungsstrategie der Angeklagten sein, sich als „ein Haufen“ ohne Verbindung in die rechtsextreme Szene darzustellen. Die Anwesenheit bekannter rechter Aktivist*innen während der Verhandlung hätte diese Strategie unglaubwürdig gemacht.

Durch die Beobachtung von Prozessen und einer anschließenden Berichterstattung darüber, wird eine Öffentlichkeit hergestellt, die fester Bestandteil der österreichischen Gerichtsbarkeit ist. Dieser Beitrag hat gezeigt, wie unterschiedlich das Grundprinzip der Öffentlichkeit in der juristischen Praxis behandelt wird.

Neben der selektiven Herstellung von Öffentlichkeit durch die Vergabe von Sitzplätzen an Medienvertreter*innen wird die unabhängige Berichterstattung erschwert. Gleichzeitig beschränken sich kleinere Akte der Einschüchterung und die Observierung von Prozessbeobachter*innen durch Beamte des Verfassungsschutzes nicht nur auf den hier beschriebenen Prozess. Mahriah Zimmermann (2021)⁸ argumentiert in einem Beitrag zur Prozessberichterstattung in Verfahren gegen rechtsextreme Akteur*innen, dass hier beschriebene Praktiken von Beamt*innen des Verfassungsschutzes und der Polizeibehörde wiederholt auftreten. Angesichts der Tatsache, dass Beobachter*innen zu Beobachteten werden stellt sich die Frage, ob das Öffentlichkeitsprinzip eingehalten wird oder welche Bedeutung es überhaupt hat.

MARLENE

VERWEISE

- 1 Zum Zeitpunkt der Verhandlung sind verschiedene Regelungen zur Eindämmung des Corona Virus in Kraft (Maskenpflicht und Abstandsregeln).
- 2 Aus Gründen der Anonymisierung und zum Schutz der Prozessbeobachter*innen wird auf die Angabe demographischer Daten (Geschlecht, Alter) verzichtet.
- 3 Aufgrund der Bitte von Richter*innen im Vorfeld der Verhandlung und zu deren Schutz werden Mitglieder der Justiz anonymisiert.
- 4 Weiterlesen: <https://anfdeutsch.com/aktuelles/Bewährungsstrafen-im-wiener-Rheinmetalle-Prozess-24656>
- 5 Die „Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung“ (WEGA) gehört zur Abteilung für Sondereinheiten (ASE) und wird für besondere Einsätze mit einem höheren Gefahrenpotential eingesetzt. Die Einheit ist vergleichbar mit dem SEK in Deutschland oder der IE in der Schweiz.
- 6 Schmoller in Fuchs/Ratz, WK StPO § 12 Rz 24 (Stand 1.5.2012, rdb.at).
- 7 Da die Inhalte des Gerichtsverfahrens und Recherchen zur EA die Vermutung erwecken, dass es sich allein um männliche Personen handelt, wird hier nicht gegendert.
- 8 Mehr dazu: Zimmermann, Mahriah (2021): Rechtsextremismus vor Gericht. In: FIPU [Hrsg.innen] Rechtsextremismus. Herausforderungen für den Journalismus. (= Band 4). Wien: Mandelbaum. S. 211-235.

ALT-HOLOCAUSTLEUGNER*INNEN UND NEU-FREIKORPS IN THÜRINGEN

DIE EUROPÄISCHE AKTION IN THÜRINGEN / DEUTSCHLAND

Als am 23. Juni 2017 die Polizei in den Bundesländern Thüringen und Niedersachsen ausrückte, um mit einer Razzia gegen die Europäische Aktion (EA) vorzugehen, gab es doch die eine oder andere Verwunderung. Bis dato galt die 2010 durch den Schweizer Holocaustleugner Bernhard Schaub gegründete Organisation als Tummelplatz für Geschichtsrevisionisten, Völkische mit klarem NS-Bezug und weitere B-Promis der europäischen neonazistischen Szene, die ebenso wie Schaub die Shoa und die Verbrechen der Wehrmacht leugnen. Die Überraschung war, dass nun davon die Rede war, die EA hätte im Südthüringer Raum bewaffnete Ausbildungscamps durchgeführt. Hinter vorgehaltener Hand sprachen Beamt*innen davon, die Durchsuchung habe dem Auffinden von Waffendepots gegolten. Federführend für die Ermittlungen zeichnete die Staatsanwaltschaft Gera, die selbige im April 2019 einstellte, weil die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Klageerhebung boten. Das Bundeskriminalamt (BKA) war nicht beteiligt worden. Offenbar reichten die Vorwürfe auch nicht aus, den Generalbundesanwalt (GBA) einzuschalten.¹ Aufschluss über die Intensität der Behandlung der EA durch die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden geben auch die 25 Sitzungen seit 2013 im GETZ-R (gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus). Nach 2017 fanden hier aber keine Befassungen mit der Gruppierung mehr statt.

Dass es bei der Europäischen Aktion nicht nur um eine Neonazi-Organisation zur Durchführung von Treffen mit Vorträgen der Granden ging, lag eigentlich auf der Hand. Ein hierarchischer Aufbau unterschied Gebietsleiter und Tagsatzungsleiter.² Insgesamt rechneten auch die Sicherheitsbehörden der EA ein Personenspektrum von ungefähr 100 Rechten zu, die weit verzweigte Kontakte zu anderen extrem rechten Organisationen und Parteien pflegten. So mag es auch nicht verwundern, dass etwa zwei Wochen vor der Exekutivmaßnahme die EA ihre Auflösung auf der Homepage der NPD verkündet hatte.

Die EA ging aus dem revisionistischen **Thule-Seminar** sowie aus dem 2008 verbotenen Verein **Collegium Humanum** und dem Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (**VRBHV**) hervor. Warum sie nicht als Nachfolgeorganisation des Collegium Humanum auch verboten wurde, bleibt ein Rätsel. Offiziell redete man sich heraus, die EA hätte ihren Schwerpunkt in einer europäischen, teils pro-russischen rechtsextremen Sammlungsbewegung formuliert und eben nicht in Holocaust-Leugnung. Das überzeugt angesichts der

Protagonist*innen wenig. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass von Anfang an ein erhebliches operatives Interesse seitens der Geheimdienste auf der EA lag. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion heißt es, die Sachakte zur EA enthalte 5.585 Stücke. Wegen dieser hohen Zahl könne man keine Auskunft zu darin enthaltenen Quellenmeldungen geben, da der Arbeitsaufwand nicht vertretbar sei. Neben den Publikationen wie Stimme des Reiches, Europa ruft und anderen, interessierten sich die Verfassungsschutzbehörden für die Zusammenarbeit mit dem einflussreichen Neonazi und NPD-Funktionär Thorsten Heise aus Fretterode. So wurde das zur Auflösung der EA am 10. Juni 2017 erstellte Video in den Räumlichkeiten von Heises Gutshof gedreht. Die darin vom Thüringer Gebietsleiter Axel Schlimper verlesene Erklärung wurde umgehend an das BKA, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Thüringen gesandt. Indiz dafür, dass die EA vor der bevorstehenden Razzia in Kenntnis gesetzt worden war und nun versuchte, durch Selbstaflösung dem Ganzen zuvorzukommen. Eine Frage drängt sich geradezu auf: Warum wurde trotz dieser offensichtlichen engen Verbindung der EA zu Thorsten Heise im Sommer 2017 keine Durchsuchungsmaßnahme bei ihm durchgeführt?

SONDERFALL THÜRINGEN

Tatsächlich nahm die EA in Thüringen von Anfang an mit ihrer engen Vernetzung mit der militanten Neonazi-Szene eine Sonderstellung innerhalb des Gefüges der EA ein. Nach anfänglichen Treffen als Bund freies Europa im nordthüringischen Ilfeld initiierte der 1983 geborene Neonazi Martin G. ab 2011 Treffen im Landgasthof Frische Quelle in Mosbach in Westthüringen mit Beteiligung von Vertretern der EA. G. ist kein Unbekannter in der Thüringer extrem rechten Szene: Er stand allein 2011 dreimal wegen Körperverletzung vor Gericht. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen bereits zehn Gerichtsverfahren zum Großteil wegen Gewalttaten gegen politische Gegner*innen hinter ihm. Wie auch das Hufhaus in Ilfeld dient der Gasthof in Mosbach seit vielen Jahren Neonazis und extrem rechten Organisationen als Versammlungsraum und Schulungszentrum. 2012 folgten ein Treffen der EA in Nordthüringen und Anfang Mai 2013 ein Gebietsleitertreffen im Süden des Bundeslandes. Im November desselben Jahres gab die EA die Gründung eines Stützpunktes in Nordthüringen bekannt. Dessen Mitglieder und ihr Umfeld sind weitestgehend identisch mit dem meist jungen Personal der Aktionsgruppe Nordhausen, die sich wiederum aus teils langjährig aktiven Neonazi- und Hooligangruppierungen in Nordthüringen speiste. Stützpunktleiter wurde Alexander Lindemann, eine der Führungsfiguren der neonazistischen Freien Kräfte, der später für die NPD im Kreistag saß. Weiterer Stützpunkt wurde Schlimpers Wohnort Haselbach, auch Römhild und Erfurt/Weimar wurden genannt.

Schon im September 2013 hatte die EA ihr „Europafest“ mit ca. sechzig Teilnehmer*innen im thüringischen Kirchheim gefeiert. Mit der Erlebnisscheune steht den Neonazis auch hier eine Immobilie zur Verfügung, die sie ungestört für ihre Zwecke nutzen können. Anders als in anderen Bundesländern verstärkte die EA in Thüringen auch ihre Vernetzung mit anderen Teilen der Neonazi-Szene. So trat Schlimper im Mai 2013 als Redner bei einer Kundgebung des Bündnisses-Zukunft-Hildburghausen (BZH) auf. Im selben Monat unterstützte die EA einen NPD-Aufmarsch in Sonneberg. Auch auf den verschiedenen Rechtsrock-Open Airs der Neonazi-Szene in Thüringen wie „In Bewegung“ und Thorsten Heises „Eichsfeldtag“ war die EA stets mit ihrer Jurte vertreten. Zentraler Knotenpunkt wurde das ehemalige Rittergut des Vereins Gedächtnisstätte in Guthmannshausen, in dem Martin G. als Ansprechpartner und Hausmeister fungierte. Hier fanden Schulungen und Vorträge der EA statt und spätestens bei der Einweihung eines geschichtsrevisionistischen „Denkmals“ zur Glorifizierung der „deutschen“ Opfer der Umsiedlungen am Ende des zweiten Weltkrieges auf dem Gelände wurde deutlich, wie stark die EA inzwischen mit anderen Gruppierungen und Parteien verzahnt war. Doch der öffentlichkeitswirksame Aufstieg der EA in Thüringen und ihre Relevanz für die Szene ist ohne ihren seit 2015 vollzogenen Wandel nicht vorstellbar, in dessen Folge vorherige Grenzen zwischen Organisationen, Gruppierungen und Parteien verschwommen. Mit dem Aufkommen der SÜGIDA/THÜGIDA-Aufmärsche³ in Thüringen etablierte sich die EA als fester Bestandteil der Infrastruktur, sie stellte Redner sowie Technik und Personal zur Verfügung. Maßgeblichen Anteil daran hatte Schlimper, der auch in den Ermittlungen zur EA in Österreich namentlich genannt wird. Der aus linken Strukturen in Chemnitz stammende „Dienstleister“, wie er sich selbst bezeichnet, ist seit 2001 in Thüringen ansässig. Neben seiner Rolle als Gebietsleiter bediente er die subkulturelle Szene als „Liedermacher Axel“, sein Pritschenwagen war von keinem Aufmarsch oder Neonazi-Event wegzudenken. Mit dem Verein Stahlsau riefen er und andere Neonazis 2015 außerdem eine Parallelstruktur zur Verschleierung von Wehrsportübungen und bewaffneten Waldbiwaks in Südthüringen ins Leben. Dass Schlimper gegenüber Heise im Video die Auflösung der EA bekannt gab, diente offensichtlich dem Schutz der Struktur. Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende hingegen freut sich im Video, mit früheren EA-Aktivist*innen in der Partei einen Europaarbeitskreis zu gründen. Schlimper jedenfalls wurde daraufhin in der von Heise initiierten innerparteilichen Gruppierung Völkischer Flügel als Landesorganisationsleiter der NPD Thüringen geführt. Dies wirft die Frage auf, in welchen Netzwerken andere ehemalige Mitglieder der EA-Strukturen heute organisiert sind. Immerhin besaß jede*r Zweite eine Waffenerlaubnis. Legt man ein Potenzial von hundert Personen zugrunde, so kommt man auf etwa fünfzig legal bewaffnete Neonazis im Kontext der EA, die heute anderweitig organisiert sein werden.⁴

DIE KREUZGRUPPEN – VERBINDUNG IN DEN RECHTSTERROR

Im Rahmen der Recherchen zu der unter Rechtsterror-Verdacht stehenden Gruppierung Nordkreuz⁵ in Mecklenburg-Vorpommern trat immer wieder die Frage nach weiteren Gruppen wie Süd, Ost oder West auf, die allesamt Teil des rechtsextremen Hannibal-Netzwerk sind. In seiner Vernehmung durch das BKA teilte der Nordkreuz-Aktivist Horst S. mit, dass er für die Gruppe West eine Person erinnere und sich mit dieser getroffen habe. Es handele sich laut S. um Gerhard H., einem Allgemeinmediziner aus Essen, der beste Kontakte zu Thorsten Heise pflegte und neben seiner Mitgliedschaft im „Deutschen Kolleg“ auch Bezüge zur Europäischen Aktion haben soll. Die Fachautorin Andrea Röpke schreibt über den Anthroposophen-Arzt H.: „2011 hielt der wegen Volksverhetzung verurteilte niedersächsische Mediziner und Mitbegründer der inzwischen aufgelösten Europäischen Aktion, Dr. Rigolf Hennig, Kontakt zu ihm. Holocaustleugner Hennig bat den Arzt um die Verteilung von 600 politischen Plakaten.“⁶ Gerhard H.'s Söhne Felix, Clemens und Tilman sind allesamt in der rechten Szene teils mit direktem Bezug zu Thorsten Heise aktiv. Bis auf einen Sohn sind die beiden übrigen Legalwaffenbesitzer. Die Familie H. unterhält einen Hof in Döhlen/Südthüringen. Es gibt weitere Indizien für eine Verbindung der EA mit der Gruppe Nordkreuz. Immer wieder spielte dort offenbar das lange durch Rigolf Hennig geführte **Thule-Seminar** als Bezugspunkt von Rechten aus dem inneren Kreis eine Rolle.

Es spricht vieles dafür, dass die offiziellen Behauptungen nicht stimmen, man sei auf den Personenzusammenschluss im Rahmen der Ermittlungen gegen den Elitesoldaten Franco Albrecht im Frühjahr 2017 gestoßen. Wahrscheinlicher ist, dass im Zuge nachrichtendienstlicher Überwachung der EA im Sommer/Herbst 2017 der Inlandsgeheimdienst auf Personen und später die Terrorplanung⁷ der Gruppe im Raum Rostock/Güstrow gestoßen ist. Auffällig erscheint unter diesem Gesichtspunkt, dass man das Symbol der EA, das gelbe Kruckenkreuz auf blauem Grund, durchaus auch als Illustration der vier nach den Himmelsrichtungen benannten Kreuzgruppen ansehen kann. Der Gruppierung Nordkreuz und Thorsten Heise werden zwei relevante Verbindungen aus dem Bereich des Rechtsterrors bei der EA offenbart. Die Bundesregierung bejahte im Mai 2021 zudem Bezüge der EA zur Terrororganisation Combat 18⁸. Auch wenn sich die Durchsuchungen in 2017 auf die Bundesländer Thüringen und Niedersachsen beschränkten, muss davon auszugehen sein, dass die EA auch in anderen Teilen des Landes aktiv war. In Hamburg wurde bei der Postbank ein Konto vertrieben, das der EA zugerechnet werden kann. Zudem gab es Aktivitäten der EA in Bayern. Im Dezember 2015 wandte sich Alexander Reichl, damals NPD Aktivist, an Rigolf Hennig und einen „Köbing“ mit dem Angebot, für die EA Bayern den Stützpunkt München betreuen zu wollen. Im Januar 2017 antwortete ihm der Gebietsleiter Bayern: „Sie gründen einen Stützpunkt in München mit Ihren

Bekanntes und es steht Ihrer politischen Arbeit für die Europäische Aktion nichts mehr im Wege.“ Reichl, der inzwischen AfD-Mitglied ist, wird aktuell vorgeworfen, Waffen und Munition vom Balkan nach Deutschland geschmuggelt und hier an Neonazis verteilt zu haben.

Diese exemplarischen Verbindungen und der Umstand, dass sich die EA aus rein taktischen Gründen „auflöste“, machen deutlich, wie notwendig eine weitere antifaschistische Beobachtung maßgeblicher Personen aus der EA und ihrem Weg tiefer in den Rechtsterror und zu Aktivitäten wie Waffenbeschaffung und Wehrsport weiterhin ist.

MARTINA RENNER UND KAI BUDLER

VERWEISE

1 Zu Beginn der Ermittlungen 2016 prüfte der GBA, der für Strafverfolgung von Terrorismus bzw. Planung schwerer staatsgefährdender Gewaltstraftaten und bundesländerübergreifende Ermittlungskomplexe von besonderer öffentlicher Bedeutung zuständig ist, die Übernahme des Verfahrens.

2 gemeint ist: deutschlandweite Leitung

3 THÜGIDA steht für „Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ und ist ein rechtsextremistischer Verein, der sich gegen Einwanderung und die deutsche Flüchtlingspolitik richtet. Die Gruppierung fungierte 2015 - 2016 als Sammelbecken des rechtsextremen Spektrums und beinhaltete sowohl Mitglieder der Kleinparteien NPD, Die Rechte und Der III. Weg als auch Angehörige der „Europäischen Aktion“ sowie einzelne Neonazis und Reichsbürger. SÜGIDA wiederum steht für „Südthüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ und ist als Vorgängergruppierung zur THÜGIDA zu sehen.

4 Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Autorin Bundestagsdrucksache 19/29340 <https://www.martinarenner.de/nc/uebersicht/anfragen-und-antraege/detail/news/die-neonazistische-europaeische-aktion-und-das-bundesamt-fuer-verfassungsschutz-1/>

5 Die Gruppe Nordkreuz plante eine Ausnahmesituation zu nutzen oder diese herbeizuführen, in der sie bewaffnete Einheiten einen rechten Putsch initiieren und im Zuge dessen politische Gegner*innen internieren und liquidieren wollte.

6 Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2019): Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin. S. 37.

7 mehr dazu bei NSU Watch, die den Prozess begleitet haben: <https://www.nsu-watch.info/category/prozessbeobachtung/nordkreuz-prozess/>

8 Combat 18 (C18) ist eine militante, international agierende neonazistische Organisation, die aus Großbritannien stammt und dort zunächst als Saalschutz für die rechtsextreme British National Party (BNP) fungierte. 1993 löste sie sich von der BNP und breitete sich auf andere Länder aus. Am 23. Januar 2020 wurde die Gruppe in Deutschland verboten, weil ihre Ideologie sich nach Einschätzung der Behörden gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet hat.

„WEISS IST DAS LAND, REIN IST DIE HAND“ DIE EUROPÄISCHE AKTION IN DER SCHWEIZ, VON DER GRÜNDUNG UND DEM IDEOLOGISCHEN UNTERBAU

Zuversichtlich waren die Leute der Europäische Aktion (EA) ins „Kampfbuch 2016“ gestartet. EA-Anführer Bernhard Schaub hatte in seinem „Neujahresbrief“ beschworen, „(...) zur Erreichung der Ziele bedürfe es eines Zangenangriffs auf das herrschende System: von unten durch eine Volksbewegung – die EUROPÄISCHE AKTION (EA) –, von oben durch den Staatsstreich einer volks- und europatreuen Elite“ [Hervorhebungen im Original]. Optimistisch gestimmt hatte Schaub die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten. Es schein, schrieb er kurz nach dem Wahltag, dass die „Gegenrevolution“ die USA über Nacht erfasst habe. Und auch: „Das weiße Amerika zieht die Notbremse, kurz bevor es durch die farbigen Einwanderer in die Minderheit versetzt wird.“

Es kam dann anders und knüppeldick. Tage vor Weihnachten 2016 hielten die Ermittler*innen dem österreichischen EA-Landesleiter Hans Berger einen Haftbefehl vor die Augen, er soll gegen das Verbotsgesetz 1947 verstossen haben. Ein halbes Jahr später verkündete die „organische Bewegung“ (Eigeneinschätzung) ihre Auflösung, nachdem auch im deutschen Bundesland Thüringen Hausdurchsuchungen bei EA-Exponenten stattgefunden hatten, wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

AM ANFANG WAR EIN „EUROPA-FEST“

Offiziell und öffentlich begonnen hat die EA am zweiten Samstag im September 2011. Mobilisiert mit Flugblättern in Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Schwedisch, Ukrainisch, Ungarisch und Bulgarisch, treffen sich in der Schweiz „Mitarbeiter, Mitstreiter, Aktivisten und Freunde“ zum „Europa-Fest“. Der Text der Einladung belegt den rückwärtsgewandten Geist der Neugründung. Erwünscht für den festlichen Abend seien „volkstreuere Kleider (z.B. Trachten), Hemden statt ‚T-Shirts‘ und für die Frauen Röcke (sieht beim Tanzen besser aus)“ [Hervorhebung im Original], unerwünscht hingegen Bluejeans, Nato-Uniformstücke „und die Monturen pubertärer angloamerikanischer Subkulturen“. Naziskinheads in Szenekleidung waren folglich nicht willkommen. Es sollte die „erste Grossveranstaltung“ der EA werden, rund hundert Leute kamen. Einen gemieteten Gasthof-Saal mussten sie vorzeitig verlassen, da ihnen der Wirt Hausverbot erteilte. Sie sangen auch das „Europa-Lied“, verfasst von Bernhard Schaub selbst, darin die programmatische Zeile „Weiss ist das Land, rein ist die Hand“.

VORGESCHICHTE DES „EUROPA-FESTS“

„Europafest“ und EA haben einen langen Vorlauf in der Szene der deutschsprachigen Holocaust-Leugner*innen und Reichsbürger*innen. Im Mai 2008 hatte das deutsche Innenministerium sowohl den Verein Collegium Humanum aufgelöst, wie auch den Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV), beide ansässig im westfälischen Vlotho, Wohnort der Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck. Seit Jahren regelmässiger Gast war der Schweizer Bernhard Schaub ebenfalls Holocaust-Leugner, auch Reichsbürger und bis kurz vor dem Verbot VRBHV-Präsident. Schaub, einst Lehrer an einer anthroposophischen Schule¹, hatte Anfang der 1990er-Jahre in einem im Eigenverlag erschienenen Buch den Holocaust in Frage gestellt und war daraufhin entlassen worden. Inzwischen gehört er zu den gefragten Vortragsrednern der deutschsprachigen rechtsextremen Szene.

Mit einer Neugründung wollen Haverbeck, Schaub und Rigolf Hennig die beiden Verbote umgehen. Ab Januar 2010 treffen sie sich, zuerst unter dem Namen Bund Freies Europa. Monate später versammeln sich – gemäss einem internen Brief, verfasst von Rigolf Hennig – „über 40 Mitstreiter aus drei Ländern“. Hennig einst bei der CSU aktiv, dann politisch nach rechts abgebogen, über Die Republikaner und die NPD, bis zu den Holocaust-Leugner*innen. Schaub hatte nicht kommen wollen, die Gründe sind unklar. Die Anwesenden wählen „ein Dreiergremium als Sprecher“, neben einem Schweizer, der bald wieder von der Bildfläche verschwindet, die beiden Hardcore-Neonazis Haverbeck und Hennig.

Beim „Europa-Fest“ führt Schaub wieder das grosse Wort und gibt den Führer. In seiner Rede spricht er davon wie er die EA aufbauen und wie er den Staat gestalten will – „von oben nach unten“. Er leitet jetzt die Zentrale, bestehend aus sogenannten Landesleitern und Fachleitern.

RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS IN DER EA

Beim „Europa-Fest“ treten Landesleiter*innen aus der Schweiz, aus Frankreich, Bulgarien, Deutschland, Österreich und England auf. Darunter Michèle R. Wie Schaub trat sie schon im Dezember 2006 bei der vom iranischen Staat organisierten Konferenz von Holocaust-Leugner*innen in Teheran auf. Schaub selbst hält eine lange Grundsatzrede. Zuerst skizziert er die bei Rechtsextremen verbreitete Vorstellung einer dekadenten Gesellschaft: Die Europäer*innen befänden sich „in der grössten Gefahr“ ihrer Geschichte, ja es sei „eine Schicksalsstunde der gesamten Menschheit“. Verantwortlich seien „Juden, Freimaurer, Sozialisten“, sie alle sollen unter einer

Decke stecken. Drahtzieher sei „eine kleine Gruppe von Auserwählten“. Sie wolle „die Macht vollständig und endgültig in ihre Hand“ bekommen. Es sei „die relativ kleine messianische Chabad-Sekte in Neuyork (sic!) unter ihrem Chef, dem sogenannten Rabbi von Lubawitsch“, eine fundamentalistische Gruppe chassidischer Jüd*innen also. Diese sei „wahnsinnig genug, die ganze Welt ins Chaos zu stürzen“, mit dem Ziel der endgültigen Weltherrschaft. In ihrem Umkreis stehe das „internationale Logentum als Träger der Finanzoligarchie, die meisten christlichen Kirchen und der weltweite Sozialismus“, soweit er nicht „ausgesprochen national“ sei.

Bereits in seiner Schrift Die Europäische Aktion. Aufbau und Ziele der Europäischen Aktion, hatte Schaub klar gemacht, wie er mit Jüdinnen und Juden umgehen wolle. Sie sollen Europa verlassen, die „orientalen“ Sefarden nach Palästina, die „Ostjuden“ (Aschkenasen) nördlich des Kaukasus, wo vor Jahrhunderten die Chasaren lebten.

KULTURELLE ERNEUERUNG FÜR „DIE EUROPÄISCHEN URSPRUNGSVÖLKER“

Die EA strebt eine neue geopolitische Ordnung und will auch „Bewegung zur politisch-kulturellen Erneuerung ganz Europas“ sein. Sie will eine „Europäischen Eidgenossenschaft“, die „ausen- und verteidigungspolitisch“ als Grossmacht auftritt, ansonsten die Macht den einzelnen Nationalstaaten überlässt. Alles begründet in einem rassistischen Weltbild. „Normalzustand“ soll sein: „Die europäischen Ursprungsvölker“ seien „die Kulturträger“ und müssten wieder „Träger der politisch-militärischen Macht“ in der westlichen Hemisphäre werden.

Wie die Identitären will die EA dabei „eine heterogene Welt homogener Völker“, alle voneinander getrennt lebend. Zu den sieben EA-Zielen zählt die „Repatriierung aussereuropäischer Einwanderer“. De Facto eine Massenausweisung. Auch Eingebürgerte sollen ausgebürgert werden. „Weisse Ehegatten“ sollen ihre Partner begleiten, „Mischlinge“ sollen sich „in der Heimat ihres farbigen Elternteiles“ ansiedeln. Alles denkbar aufgrund der ebenso rassistischen wie kolonialistischen Vorstellung: „Europa betrachtet Afrika als seine Einfluss-Sphäre“.

Die EA sieht sich in der Nazi-Tradition. Bereits vor Jahrzehnten habe es einen Versuch gegeben, über die nationalen Staaten hinaus Europa zusammenzuführen, erklärt Schaub: Darangedacht hätten auch die „vielen europäischen Freiwilligen, die im letzten Krieg zusammen mit ihren deutschen Waffengefährten“ Europa verteidigt hätten. [Weiterlesen im Text »Die Heimat verteidigen« \[S. 43\]](#). Wie Reichsbürger*innen geht Schaub davon aus, dass das Deutsche Reich weiterbestehe, da noch kein

Friedensvertrag abgeschlossen sei. Schaub's Botschaft ist deutlich: Die „Umwälzung in Europa“ müsse „jetzt angepackt werden“, sonst komme sie „nie mehr“. Deswegen sei die EA „kein Tummelplatz für Salon-Faschisten und Hobby-Nazis“. Im Klartext: Die EA will Hardcore-Faschist*innen und Berufs-Nazis. [Weiterlesen im Text »Knotenpunkte der extremen Rechten?« \[S. 10\]](#). Das politische Ziel hängt sie hoch, die „Machtübernahme der Europäischen Aktion in ganz Europa“, die „Ausschaltung des Weltzionismus als einer volks- und kulturzersetzenden Kraft“ und „Europa als weltweite Schutzmacht der eigenständigen Entwicklung der Völker und Kulturen“.

Die „organische Bewegung“ soll aber auch Lohnkorb sein. Mitglieder sollen monatlich Beiträge zahlen, eine Hälfte geht an die Landesleitung, die andere an die Zentrale. Den Landesleiter*innen untergeordnet sind die Stützpunkte mit drei bis sieben Mitgliedern. Sie sollen „die politischen Kriegergruppen“ des „Freiheitskampfes“ sein. Kleine Zellen auch wegen der Gefahr des Verrates und der Unterwanderung. Mitglieder sollen ehrenamtlich arbeiten, die Spitze nicht: „Sie müssen bezahlt werden, nicht weil sie arbeiten, sondern damit sie arbeiten können.“ [Hervorhebungen im Original] Die angestrebte Staatsform sei, so Schaub, die Meritokratie, will heissen die gesellschaftliche Vorherrschaft einer selbstermächtigten Elite.

EUROPÄISCHE AKTION BEWEGTE WENIG

Die EA bewegt wenig, auch in der Schweiz. Bei einem Protesttag gegen „die Banken“ im Oktober 2011 verteilt die EA in Zürich ein Flugblatt: „Banken entmachten! Schluss mit Abzockern und Lügen“. Der „Rothschild-Kapitalismus“ treibe „uns alle in den Ruin“. Schaub hält Vorträge an seinem Wohnort, Dornach, dem Hauptort der schweizerischen Anthroposophen*innen. Er hat einige Auftritte bei Schweizer Kameradschaften. Eine Sektion der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)² kündigt an, sie schliesse sich der EA an. Das ist schon alles.

Einmal versucht die EA in der französischen Schweiz einen Aufbruch. Ende Januar 2013 tritt Schaub in Genf auf, zusammen mit dem französischen Rechtsextremisten Pierre Vial, Vertreter der französischen Organisation Terre et Peuple³ wie auch derer portugiesischen und spanischen Sektionen. Ebenfalls anwesend ist Pierre Krebs, Verantwortlicher des [Thule-Seminars](#), ansässig in Kassel. Vial begrüsst die Zusammenarbeit der drei Organisationen. Er bezeichnet den US-Präsidenten Barack Obama als „N****“, behauptet die französische Regierung vertrete jüdisch-zionistische Interessen. Er beendet seinen Vortrag mit „Unsere Ehre heisst Treue“, dem einstigen Slogan der Waffen-SS.

Danach verschwindet Schaub für längere Zeit von der Bildfläche. Ihn trifft die ebenso fremdenfeindliche wie unsoziale Schweizer Sozialpolitik. Seine Lebensgefährtin, Mutter dreier gemeinsamer Kinder, muss das Land verlassen, da sie sich nicht selbst durchbringen könne. Jahre später wird Schaub sich von einem Gesinnungskameraden filmen lassen. Im Stile eines Gutsbesitzers führt er zwei Schimmel auf eine Weide in Mecklenburg-Vorpommern. „Die ganze Familie reitet“, erklärt er und beteuert, wie froh er sei, diesen „schönen Hof zu haben“, der ganz in der Nähe eines der „grössten Moorgebiete Europas“ liege.

AKTIV IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die EA hat sich an die Wand gefahren, am aktivsten war sie in den elf Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein gewesen. Die Gruppe verteilte mehrmals Flugblätter, führte längere Zeit einen Facebook-Account und organisierte Vorträge, die manchmal in der Schweiz stattfanden. Einmal trat Rigolf Hennig auf, anwesend auch „junge Aktivisten aus dem Tiroler Süden“. Nationalist*innen, die für die Loslösung des Südtirols von Italien eintreten. In seiner Rede lobte sich Hennig für seine Unterstützung Südtiroler Bombenattentate⁴ der 1960er-Jahre. Er sei jedoch freigesprochen worden. Oder anders ausgedrückt: Der Mann, der für ein geeinigtes Europa weisser Heiden*innen und Christ*innen eintritt, rühmte sich seiner Vergangenheit als deutsch-völkischer Nationalist.

HANS STUTZ

VERWEISE

- 1 Anthroposophie ist eine esoterische Weltanschauung, die rassistische Elemente enthält, und auf Rudolf Steiner (1861-1925) zurückgeht.
- 2 Rechtsextreme Partei, gegründet im Herbst 2000 von Blood and Honour-Skinheads. Erstes Parteiprogramm nationalsozialistisch inspiriert, dann in der Tradition der rechtsextremistisch Neuen Rechten.
- 3 Terre et Peuple (Boden und Volk), rechtsextreme und neuheidnische französische Organisation, gegründet 1995 von Pierre Vial, der seit den 1960er-Jahren in rechtsextremen Zusammenhängen aktiv ist.
- 4 Südtiroler Separatist*innen und Unterstützer*innen bekämpften nach dem Zweiten Weltkrieg die Annektierung Südtirols durch Italien, während Jahrzehnten auch mit Bombenanschlägen gegen Infrastrukturbauten wie Elektrizitätsmasten.

R1: Warum erzählen Sie, dass Sie in Ungarn bei der MNA eine paramilitärische Ausbildung machen, warum sollte sie dann die EA abschrecken?

A2: Ich kann sagen, warum ich das gemacht habe. Ich war weder in der Volksarmee noch beim Bundesheer. In der [ungarischen] Verfassung steht drin, dass es meine Pflicht ist, meine Heimat zu verteidigen, das war in Ungarn die einzige Möglichkeit, diese Art von Fähigkeit zu erwerben. Wir waren davon ausgegangen, dass irgendwann das ganze System hier in Europa zusammenbricht und wir uns und unsere Familie verteidigen müssen, aber das war sicher nicht im Kontext von Europa oder deutsches Reich oder so (...).
[...]

MUSS DIFFUS BLEIBEN, DAMIT EIN BEDROHLICHES AUSSEN BESTIMMT WERDEN KANN

WIDERSPRUCH!

R1: Das sind keine Waffen?

A2: Spielzeug, Airsoft Guns, ja, das ist Spielzeug, keine Waffen.

R1: Aber Sie hatten schon bei sich eine Splitterschutzweste und einen Helm?

A2: Ja, genau.

R1: Das ist aber kein Spielzeug.

A2: Nein, aber es ist nicht verboten?

R1: Es zeigt eine gewisse Einstellung.

A2: Ich habe gesagt, wir sind damals davon ausgegangen, dass Welt in sich zusammenbricht und wir uns verteidigen müssen.

R1: Spielzeugwaffen bringen dann auch viel, mit Airsoft Guns verteidigen gegen die Russen (...)

BESSER ANFÜHRUNGSZIELEN, DA IMAGINIERTE GRUPPE

A2: Ja, das stimmt, aber ich kann sagen, wenn man mit Spielzeug nicht umgehen kann, dann auch nicht mit echten Waffen.

PRÄMISSE FÜR DIE VERMEINTLICHE ALTERNATIVLOSIGKEIT VON GEWALT

DIE HEIMAT VERTEIDIGEN

HISTORISCHE VERBINDUNGEN EUROPÄISCHER NAZIS (AM BEISPIEL UNGARNS)

Der Zweitangeklagte Peter K. sagt von sich selbst, er sei ungarischer Nationalist. Für die Europäische Aktion (EA) hat er Kontakte zu den Faschist*innen der Ungarischen Nationalen Front (MNA) hergestellt, bei Treffen übersetzt und soll paramilitärische Ausbildungen in Ungarn vermittelt haben. Im Eröffnungsplädoyer geht sein Verteidiger kaum auf diese Vorwürfe ein und gibt stattdessen einen geschichtlichen Abriss. In etwa fünf Minuten ist die Geschichte Ungarns seit dem Ersten Weltkrieg abgehandelt, bestehend aus einem dichten Gewirr historischer Ereignisse.. Doch diesen Ausflug in die jüngere Geschichte Europas unternimmt der Verteidiger nicht ohne Grund. Ziel dieser Verteidigungsstrategie ist es, eine Strafe nach dem Verbotsgesetz abzumildern. Um dies zu erreichen geht er bis zu den Gebietsverlusten Ungarns nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg zurück. Der Verteidiger stellt in diesem Zusammenhang folgendes fest: „viele Ungarn, auch nicht extrem Rechte, kommen über den Verlust dieser Teile des Staatsgebiets nicht weg.“ Es folgt ein Rekurs auf die Herstellung eines „Großungarns“ und die „Diktatur der UdSSR“.

Diese Vielzahl an Fakten und Zusammenhängen verwirrt nicht nur die Geschworenen, Richter*innen und Zuschauer*innen, sondern zwingt historische Ereignisse in eine auf Peter K. zugeschnittene Erzählung: Der ungarische Staat ist unvollständig, bis die im Ausland lebenden ungarischen Minderheiten dem Staat einverleibt worden sind. Diesem Kampf für „Großungarn“ steht der Erzfeind aller Nationalist*innen – der internationale Kommunismus – im Weg. Egal, ob historisch als UdSSR oder aktuell in Form linker Parteien. So argumentiert auch Peter K. in seiner Einvernahme: „Ich kam im Jahr 1950 in Ungarn zur Welt, ich musste als Kind die Gräueltaten der Sowjetunion ertragen, habe gesehen wie Panzer in Menschen gefahren sind. Ich habe die gleichen Panzer 1980 in Polen gesehen, dann bin ich geflohen. Mein Vater wurde ins Gefängnis gebracht. Diese Ungerechtigkeiten haben mich zum ungarischen Nationalisten gemacht. Mein Interesse gilt nur Ungarn.“ Dieser Fokus auf Ungarn ist seine Verteidigungsstrategie, die jedoch nicht unbedingt deckungsgleich mit seiner tatsächlichen ideologischen Positionierung sein muss. Wenn er allerdings hätte glaubhaft machen können, dass es ihm nur um „Großungarn“ geht und nicht um ein „Großdeutsches Reich“, wäre das eine juristische Strategie dem Verbotsgesetz zu entkommen. Wenn also Peter K. in Ungarn für die EA übersetzt, sei das nicht gegen Österreich gerichtet. Doch nur auf den ersten Blick liegt darin ein Widerspruch. So entgegnete auch der vorsitzende Richter, dass in diesem Fall die Auswirkungen auf Österreich entscheidend und damit strafrechtlich relevant seien: Denn die Anwerbung von Mitgliedern durch die EA und deren Ausbau, wirkte auch wieder auf Österreich zurück.

Warum bezieht sich die Verteidigung auf „Großungarn“? Wieso beschwört Peter K. im Gerichtssaal das Bild sowjetischer Panzer herauf? Und was hat das alles mit Österreich zu tun? Diese Verwirrung kann ein Blick auf die Geschichte lösen. Denn selbst die imperialistischen Europa-Pläne der Nazis deckten sich teilweise mit dem Nationalismus verbündeter Staaten. Dazu mehr im zweiten Abschnitt. Welche Rolle Antikommunismus dabei spielt, wird im dritten Abschnitt geklärt. Im vierten Abschnitt wird dann die Verbindung zu einer soldatischen Männlichkeit gezogen. Die Frage möglicher Gegenstrategien, wird im letzten Abschnitt behandelt.

DIE NEUORDNUNG EUROPAS

Der wiederholte Verweis auf die Besonderheit des ungarischen Nationalismus, sowohl der Verteidigung wie auch des Zweitangeklagten selbst, soll einen Gegensatz zu den Europa-Plänen der EA aufmachen. Denn die EA will laut ihrer eigenen Ziele ein „Großdeutsches Reich“ errichten und die Europäische Union auflösen. Wie sich europäische Faschist*innen und Nationalsozialist*innen über Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus spalten und vereinen ist historisch gesehen eine Frage der Kräfteverhältnisse. Die nationalstaatliche Dominanz – die in den 1920ern und 1930ern zwischen dem Deutschen Reich und Italien pendelte – beruhte zunächst auf der wirtschaftspolitischen Stellung und wurde zunehmend vom militärischen Erfolg bestimmt. Während die italienischen Faschist*innen ihre Idee eines „Europas der Nationen“ verwirklichen wollten, strebte das Deutsche Reich die Führung über ein europäisches „Großreich“ an.¹ Die Verwirklichung eines faschistischen oder nationalsozialistischen Europa, konnte durch den Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg verhindert werden. Doch noch 1942 gab es einige Faschist*innen, die sich Gedanken über eine Neuordnung Europas machten. Deutsche Truppen hatten den Westfeldzug gewonnen und die Niederlage von Stalingrad stand ihnen noch bevor. Ein faschistisches Europa lag also durchaus im Bereich des Möglichen und war, mit Blick auf die Karte, sogar zeitweise verwirklicht.

Konfliktpotential innerhalb der Bündnisse boten Gebietsansprüche, die das Territorium Anderer betrafen. Auch Differenzen über Antisemitismus und Rassismus oder interne Machtkämpfe erzeugten Uneinigkeit im rechten Lager. Doch auch der schwelende Grenzkonflikt zwischen Ungarn und Rumänien verhinderte nicht ihre Teilnahme am Zweiten Weltkrieg an der Seite des Deutschen Reichs. Im Gegenteil hofften sowohl Rumänien als auch Ungarn aufgrund ihrer Unterstützung des Deutschen Reichs, nach einem gewonnenen Krieg, auf dessen Parteinahme in Gebietsstreitigkeiten. Aus ungarischer Perspektive waren die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg nicht hinnehmbar. In der Zwischenkriegszeit lebten über

eine Millionen Ungar*innen in Rumänien. Die Hoffnungen auf eine Parteinahme des Deutschen Reichs in diesem Konflikt erfüllten sich zumindest teilweise für Ungarn. 1940 wurde Rumänien gezwungen Teile seines Staatsgebietes an Ungarn abzutreten. Trotz dieses Konfliktes kämpften die 6. Armee des Deutschen Reiches und die Verbündeten Truppen aus Italien, Kroatien, Rumänien und Ungarn bereits zwei Jahre später gemeinsam in der Schlacht von Stalingrad. Doch auch während des Krieges kam es kontinuierlich zum Schusswechsel an der ungarisch-rumänischen Grenze. Dieser Konflikt war auch durch den gemeinsamen Krieg nicht befriedet. Das Deutsche Reich achtete auf eine ausgewogene Verteilung von Kriegsmaterial unter den Konfliktparteien, um keine der beiden Parteien zu einem Angriff auf die jeweils Andere zu ermutigen.² Eine ideologische Klammer, die diesen und ähnliche Konflikte zumindest kurzfristig überwinden konnte, bildete der Krieg gegen einen gemeinsamen Feind – den „Bolschewismus“.

ANTIKOMMUNISMUS ALS VERBINDENDEN ELEMENT

Die nationalsozialistische Einheit Europas wurde darüber hergestellt, dass die sie sprengenden Konflikte nicht benannt wurden. Stattdessen einte der Krieg gegen den Kommunismus die europäischen Faschist*innen, trotz all ihrer Unterschiedlichkeiten und Widersprüche. Und obwohl NS-Propaganda Plakate in vielen Sprachen für eine (nicht immer freiwillige) Teilnahme am „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ warben, bildete dieser nicht das eigentliche Amalgam des nationalsozialistischen Europa. Auf solchen Plakaten findet sich meist das Zerrbild eines überdimensional großen Rotarmist³, der Europa in Brand stecken will. Ihm gegenüber formieren sich die geordneten Reihen der europäischen Faschisten*innen unter ihren jeweiligen Nationalflaggen, unter denen die Hakenkreuzfahne heraussticht.⁴ Grundlage für die von der NS-Propaganda etablierte Wir-Identität, bildete der Kampf um die Freiheit der Nation, die Heimat oder schlicht Europa. Das alles blieb notwendig diffus. Immerhin standen die nationalen Interessen der europäischen Faschist*innen in einem realen Konflikt miteinander sowie mit dem nationalsozialistischen Imperialismus.

Aus fast ganz Europa folgten Männer diesem Aufruf und nahmen in deutschen Uniformen am Zweiten Weltkrieg teil: Albaner, Bosnier, Belgier, Bulgaren, Dänen, Engländer, Esten, Finnen, Franzosen, Niederländer, Italiener, Kroaten, Letten, Liechtensteiner, Norweger, Rumänen, Russen, Schweden, Schweizer, Slowenen, Spanier, Ukrainer und auch Ungarn. Die Gründe für die Kriegsteilnahme variierten dabei. Manche Männer waren überzeugte Faschisten, andere meinten ihre Heimat an der Seite der Nazis vor dem „Bolschewismus“ verteidigen zu müssen und viele nahmen nur aufgrund von Drohungen oder Repressionen der Deutschen am Krieg

teil. Noch heute gedenken Faschist*innen aus ganz Europa solchen „Helden“ des Zweiten Weltkriegs etwa auf dem Ulrichsbergtreffen in Kärnten/Koroška. Nach Protokollen von Vernehmungen des Zweitangeklagten, die die Zeitung Profil zitiert, war auch Peter K. bei mindestens einem Treffen am Ulrichsberg.⁵ Dort versammelten sich Teilnehmer*innen aus zahlreichen europäischen Staaten. Bei solchen Treffen geht es viel um den Nachwuchs: junge Faschist*innen werden in die revisionistischen Narrative eingeführt und darin bestärkt.⁶ In den Narrativen soll Geschichte bewusst umgeschrieben werden und die NS-Verbrechen relativiert. In den Reden auf dem Ulrichsbergtreffen werden „Soldatentum, Ehre, Treue, Kameradschaft und Opfertod [hervorgehoben] und dem Soldaten im Krieg ein heroisches, aufopferndes Wesen“ verliehen.⁷ Was die Versammelten eint ist das affirmative Gedenken an die Soldaten des Dritten Reichs und seiner Verbündeten. Sie eint die Verklärung des Zweiten Weltkriegs zu einem europäischen Abwehrkampf gegen den Kommunismus, wobei die systematische Ermordung von Zivilist*innen und Kriegsgefangenen aktiv ausgeblendet werden.⁸ Konsequenterweise findet auch die Tatsache, dass der Zweite Weltkrieg ein vom Deutschen Reich ausgehender Eroberungs- und Vernichtungskrieg war, keinen Anklang am Ulrichsberg.

Bei Treffen wie diesem bleibt es nicht bei der bloßen Umdeutung von Geschichte, auch aktuelle Bedrohungen, wie ein angeblicher Bevölkerungsaustausch, werden imaginiert und darüber eine Einheit hergestellt. [Weiterlesen im Text »Knotenpunkte der extremen Rechten?« \[S. 10\]](#). Vor diesem Hintergrund ist das von Peter K. in seiner Verteidigung bemühte Bild sowjetischer Panzer zu sehen. Auch Peter K. sucht Verbündete, um seine Heimat vor vermeintlichen Kommunist*innen zu schützen und die Einheit von „Blut und Boden“ in Ungarn herzustellen – koste es, was es wolle.

DIE EUROPÄISCHE AKTION – SOLDATISCHE MÄNNER

Ein entscheidender Grund für die Überwachung der EA durch österreichische Ermittlungsbehörden waren deren Vorbereitungen für den Aufbau einer „europäischen Befreiungsarmee“⁵, wie Stoppt die Rechten berichteten. In der Verhandlung befragt der Richter den Zweitangeklagten mehrmals zu paramilitärischen Trainings, die dieser vermittelt hat. Daraufhin betont Peter K., dass es seine Pflicht sei die Heimat zu verteidigen: „Wir waren davon ausgegangen, dass irgendwann das ganze System hier in Europa zusammenbricht und wir uns und unsere Familie verteidigen müssen.“ Vor „den Russen“, wie sich im weiteren Verlauf der Verhandlung herausstellt. Die Art der Argumentation erinnert durchaus an NS-Propaganda, die auch auf den Ulrichsbergtreffen weiterhin gepflegt wird. Im Vordergrund steht die Pflicht „des Soldaten“, die vermeintliche Bedrohung von Freiheit, Familie und Vaterland

abzuwehren. Die Argumentation beinhaltet eine Aggression, die zur Verteidigung umgedeutet wird und gegen alles hetzt, was nicht ins rechte Bild von Europa passt.

In diese Tradition faschistischer und nationalsozialistischer Vorstellungen von Europa ist die EA zu sehen. Und dort sehen sich ihre Mitglieder selbst, auch wenn sie die Vorläufer nicht immer klar benennen. In einem Interview spricht der mittlerweile verstorbene Landesleiter der EA für Österreich, Dr. Hans Berger, beispielsweise davon, dass es nur um „eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik“ gehe und die Staaten ansonsten souverän seien. Die Notwendigkeit einer Verteidigung allerdings verankert er fest in einem rassistischen Weltbild. In diesem spielen sowohl äußere Bedrohungen, wie auch innere Feinde eine entscheidende Rolle. Der Kampf gegen das Übermächtige und das Degenerierte – ein alter Hut der NS-Propaganda. Dann macht es eben keinen Unterschied, wie der Anwalt von Peter K. in seinem Schlussplädoyer behauptet, „ob man in Österreich geboren ist und ein unverbesserlicher Nazi ist oder ob man in Ungarn geboren ist.“

WATCH OUT!

Peter K. nahm an einer „Ostlandfahrt“ der EA-Thüringen teil. [Weiterlesen im Text »Knotenpunkte der extremen Rechten?« \[S. 10\]](#). Ein Video dazu, in dem unter anderem faschistische Verschwörungstheorien verbreitet werden, findet sich noch immer im Internet. Darin werden Vorträge in Ungarn gezeigt, in denen Antikommunismus, Antisemitismus und Rassismus propagiert werden. Peter K. ist der Dolmetscher. Derjenige, den er übersetzt ist Axel Schlimper, der Gebietsleiter der EA-Thüringen. Als Redner war dieser auch bei „Rock gegen Überfremdung“, ein europaweit beworbenes und von mehreren Tausend Faschist*innen besuchtes Rechtsrockkonzert in Thüringen. Auch die EA organisierte Veranstaltungen, etwa 2011 ein Europafest bei dem das EA Gründungsmitglied Bernhard Schaub eine Rede hält. [Weiterlesen im Text »Weiss ist das Land, rein ist die Hand« \[S. 36\]](#). Aus dieser Rede Schaub zitiert der Zweitangeklagte im Verfahren, dass die EA kein „dummer Verein von Salonfaschisten und Hobbynazis“ sei. Doch während Peter K. dabei die Betonung auf „Nazis“ legt, lag sie bei Schaub auf „dumm“. Bernhard Schaub propagierte in seiner Rede letztendlich ein Rückbesinnung auf Krieg als Mittel der Auseinandersetzung, als er herausstellte: „Wir Europäer befinden uns in der größten Gefahr unserer Geschichte. Letztlich ist es eine Schicksalsstunde der gesamten Menschheit.“ Mal wieder geht es ums Ganze, den Untergang eines imaginierten Europas, bedroht durch ein Amalgam aus antikommunistischen, antisemitischen und rassistischen Ideologien.⁹ Das ist allerdings keine Besonderheit der EA, sondern eine Gemeinsamkeit solcher und ähnlicher Veranstaltungen. Eine

Gegenstrategie kann das Aufzeigen von Verbindungen sein, wie die Anti-Defamation League herausstreicht: “Exposing and understanding the connections among white supremacists and the paths by which they spread their hate are the first steps toward countering them”.¹⁰ Heute muss es darum gehen, konkrete Verbindungen und Aktivitäten der EA nachzuvollziehen und zu unterbinden. Denn mit der Verfolgung einiger Mitglieder durch den Rechtsstaat finden persönliche Kontakte, Fahrten, Vorträge, Konzerte und andere Veranstaltungen nicht einfach ein Ende.

PHILIPP MORITZ

VERWEISE

- 1 Vgl. Bauerkämpfer, Arnd (2006): Der Faschismus in Europa 1918-1945. Stuttgart: Reclam.
- 2 Vgl. Müller, Rolf-Dieter (2010): An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim ‚Kreuzzug gegen den Bolschewismus‘ 1941-1945. Frankfurt am Main: Fischer.
- 3 Rotarmist*in war ein Dienstgrad in der „Roten Arbeiter- und Bauernarmee“ der UdSSR.
- 4 Vgl. Müller, Rolf-Dieter (2010): An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim ‚Kreuzzug gegen den Bolschewismus‘ 1941-1945. Frankfurt am Main: Fischer.
- 5 <https://www.profil.at/oesterreich/neonazis-die-irren-umsturzplaene-der-europaeischen-aktion/401127276>
- 6 <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/deutsche-besserwisser-oder-antifaschistische-internationale>
- 7 AK gegen den kärntner Konsens (2011): Der Ulrichsberg – Fakten und Zahlen. In: Arbeitskreis gegen den kärntner Konsens (Hg.): Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest. Wien: Mandelbaum. Seite 90.
- 8 <https://www.stopptdierechten.at/2020/12/12/die-alten-und-neuen-nazis-der-europaeischen-aktion/>
- 9 Vgl. Arendt, Hannah 2021: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München/Zürich: Piper.
- 10 <https://www.adl.org/resources/reports/hate-beyond-borders-the-internationalization-of-white-supremacy>

AUTOR*INNENVERZEICHNIS

Mahriah Zimmermann ist Aktivistin, Prozessbeobachterin und Vernetzungskünstlerin. Sie ist Mitbegründerin von prozess.report in Wien und berichtet regelmäßig aus Gerichtssälen in Österreich und darüber hinaus.

Sophie Haas ist Juristin in Wien und studiert Kulturwissenschaften.

Marlene ist Sozialwissenschaftlerin in Wien und setzt sich in ihrer Arbeit kritisch mit Staat im Alltag auseinander.

Martina Renner ist Sprecherin für antifaschistische Politik der Linksfraktion im Bundestag und stellvertretende Parteivorsitzende sowie Autorin und Referentin zur Extremen Rechten und zu Geheimdiensten.

Kai Budler ist freier Fachjournalist und Autor zum Thema Extreme Rechte.

Hans Stutz arbeitet als Journalist mit Schwerpunkt Rechtsextremismus und Rassismus. Er beobachtet die Schweizer Rechtsextremen-Szene seit 1989. Er ist Mitglied der Grünen Partei und sitzt im Kantonsrat.

Philipp Moritz studiert und arbeitet in Wien. Er beschäftigt sich u.a. mit Historischer Sozialforschung und Science Fiction und ist Teil der Redaktion von MALMOE.

GLOSSAR

Rechtsextremismus: Bei der Verwendung des Begriffs Rechtsextremismus beziehen wir uns auf den kritischen Arbeitsbegriff von Willibald I. Holzer (1993), der Rechtsextremismus über die dahinter stehenden Ideologien, allen voran den Antiegalitarismus, definiert, und nicht, wie in gängigen Extremismustheorien, die Gesellschaft als Hufeisen mit zwei extremistischen Rändern und einer vermeintlich gesellschaftlich neutralen Mitte denkt. Der Kern rechtsextremen Denkens ergibt sich folglich aus der Ablehnung der Idee der Gleichheit aller Menschen, der Berufung auf das Prinzip der Natur/Natürlichkeit sowie undemokratischen und antipluralistischen Einstellungsmustern.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW): Das DÖW wurde 1963 von ehemaligen Widerstandskämpfer*innen gegründet und wird seit 1983 als Stiftung getragen. Das DÖW leistet Informationsarbeit durch Buch- und Internetveröffentlichungen sowie das Sammeln, Archivieren und Auswerten von Quellen. Dabei liegt der Fokus auf den Themen Widerstand, Verfolgung und Exil während der Zeit des Nationalsozialismus, NS-Verbrechen, NS- und Nachkriegsjustiz, Rechtsextremismus in Österreich und Deutschland nach 1945, Restitution und Wiedergutmachung von NS-Unrecht.

Verbotsgesetz 1947: Das in Österreich in Verfassungsrang stehende Verbotsgesetz verbietet jede Betätigung im Sinne des Nationalsozialismus („Wiederbetätigung“). Verboten wird unter Setzung eines Strafmaßes von zehn bis 20 Jahren die Gründung und aktive Unterstützung einer nationalsozialistischen Organisation, etwa durch Anwerbung von Mitgliedern (§ 3a). Auch die öffentliche „Leugnung, Verharmlosung, Gutheiung und Rechtfertigung“ nationalsozialistischer Verbrechen ist bei ein bis zehn Jahren Freiheitsstrafe verboten (§ 3h). Die Straftatbestände (§§ 3a bis 3i) des Verbotsgesetzes fallen in die ausdrückliche Zuständigkeit der Geschworenengerichte.

Hochverrat: Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen Gebiets- und Verfassungshochverrat (§ 242 StGB). Ein Hochverrat ist auf einen gewaltsamen Umsturz von innen ausgerichtet. Die Abschaffung der Demokratie auf dem parlamentarischen Weg und einer Volksabstimmung fällt nicht unter den Straftatbestand. Den mutmaßlichen Mitgliedern der EA wurde vorgeworfen Vorbereitungshandlungen für einen Hochverrat gesetzt zu haben, in dem sie zB. Kontakte zu einer paramilitärischen Organisation knüpften und Mitglieder für die EA anwarben. Mit diesen Handlungen hätten sie „die Gefahr eines hochverräterischen Unternehmens erheblich vergrößert zu haben“ (§ 244 Abs 2 StGB).

Thule Seminar: Ein rechtsextremes und neuheidnisches Institut, das rassistische Vorstellungen propagiert. In Kassel im Juli 1980 als „Forschungs- und Lehrgemeinschaft für die indoeuropäische Kultur“ gegründet, wird seit 1983 vom Franzosen Pierre Krebs geführt, der Ende der 1960er-Jahre in Frankreich die Bewegung Nouvelle Droite (Neue Rechte) mitbegründete. Eine Website für Krebs soll der Drittangeklagte Peter H. erstellt haben.

Collegium Humanum: Ein 1963 als „Heimvolkshochschule für Umwelt und Lebensschutz“ im ostwestfälischen Vlotho (Deutschland) gegründeter Verein und Veranstaltungsort mit bis zu 150 Betten. Zunächst in der deutschen Ökologiebewegung aktiv, wandte sich ab den frühen 1980er Jahren dem Rechtsextremismus, Antisemitismus und der Holocaustleugnung zu. 2008 wurde der Verein aufgrund „fortgesetzter Leugnung des Holocaust“ verboten. Aktiv war dort auch die spätere EA Gründungsriege Bernhard Schaub und Ursula Haverbeck-Wetzel.

Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV): Die am 9. November 2003 gegründete Vereinigung mit Sitz im ostwestfälischen Vlotho (Deutschland) verfolgte das Ziel der Wiederaufnahme von Strafprozessen, die zur Verurteilung wegen Leugnung bzw. Verharmlosung des Holocausts gemäß § 130 Abs. 3 und 4 deutsches StGB geführt haben. Ihr Vorsitzender bzw. seine Stellvertreterin waren die späteren EA Mitglieder Bernhard Schaub und Ursula Haverbeck-Wetzel. 2008 wurde der Verein als verfassungsfeindlichen Organisation verboten.

Ungarische Nationale Front, ungarisch: Magyar Nemzeti Arcvonal (MNA): war eine militante Neonazi Organisation in Ungarn, die mit dem internationalen Neonazi-Netzwerk Blood & Honour kooperierte und regelmäßig Wehrsportübungen abhielt. Die MNA wurde 2016 nach zwanzigjähriger Tätigkeit von den ungarischen Behörden aufgelöst. Mitglied der MNA und Kontaktperson zur EA war der Zweitangeklagte Peter K.

Objekt 21: war ein neonazistisches Netzwerk, dessen Versammlungsort ein Bauernhof in der österreichischen Gemeinde Desselbrunn war. Ab 2010 fanden dort regelmäßig Rechtsrock Konzerte statt. Der Verein war Basis für grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität. Seinen Mitgliedern werden u.a. bewaffnete Raubüberfälle, Erpressung, Entführung, Rauschgift- und Waffenhandel, Anschläge mit Brandsätzen und Buttersäure zugerechnet. Der Verein wurde 2011 behördlich aufgelöst, existierte allerdings bis zu einer erneuten Razzia im Jahr 2013 im Untergrund weiter. Mitglieder aus Österreich und Deutschland wurden unter anderen nach dem Verbotsgesetz verurteilt.

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU): Zwischen 2000 und 2007 wurden in Deutschland zehn Menschen ermordet, neun davon aus rassistischen Motiven. Seit 2011 ist bekannt, dass die Täter*innen Teil einer rechtsterroristischen Vereinigung sind, die sich NSU nennt. Ermittler*innen schlossen rassistische Motive zunächst konsequent aus. Stattdessen waren die Angehörigen der Opfer jahrelang Anschuldigungen und Verdächtigungen ausgesetzt. Nach sieben Jahren im Münchner NSU-Prozess kam es zu einem viel kritisierten Urteil. Rund um den NSU-Komplex blieben viele Fragen offen: Wie groß war das Netzwerk NSU wirklich? Inwieweit ist der Staat an den rassistischen Morden und Anschläge mitverantwortlich?

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



prozess.report